



*Fachbereich
Jugend, Bildung und Sport*

Betreuung und Förderung für Kinder

Planungen für den Zeitraum 2024-2027



An diesem Bericht haben mitgewirkt:

- | | |
|------------------------|--|
| ▶ Alexandra Brune | Stabsstelle Demografie/Sozialplanung |
| ▶ Karola Detering | Fachdienst Geoinformation und Grundstücks-
Wertermittlung |
| ▶ Ursula Epp | Fachdienst Kindertageseinrichtungen |
| ▶ Matthias Reuver | Fachbereich Jugend, Bildung und Sport |
| ▶ Susanne Sondermann | Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung |
| ▶ Ina Techel-Gromowski | Fachdienst Kindertageseinrichtungen |
| ▶ Timo Ziomkowski | Fachdienst Kindertageseinrichtungen |

sowie der Facharbeitskreis „Kindertageseinrichtungen“ gemäß der
„Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG“
Stadt Lüdenscheid im Januar 2024

1. Vorwort	3
<hr/>	
2. Gesetzliche Grundlagen	4
<hr/>	
3. Frühe Bildung und Förderung von Kindern	
- Kommunale Bildungslandschaften -	4
<hr/>	
3.1 Gemeinsame Förderung aller Kinder	5
3.2 Sprachliche Bildung	7
3.2.1 plusKITA und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförder- Bedarf nach § 45 KiBiz.....	7
3.2.2 Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.....	9
3.3 Zusammenarbeit mit der Grundschule	11
3.4 Familienzentren	11
3.5 FamilienStärkeN Lüdenscheid	13
<hr/>	
4. Demografische Entwicklung	14
<hr/>	
5. Betreuungsangebote	15
<hr/>	
5.1 Schulkindbetreuung in Lüdenscheid	15
5.1.1 Offene Ganztagschule, Kooperationen und Betreuungsvereine an Grundschulen.....	15
5.1.2 Horte.....	18
5.1.3 Tagespflege für Schulkinder.....	18
5.1.4 Gesamtsumme an Betreuungsplätzen für Schulkinder	18
5.2. Kindertagespflege als familiennahes und flexibles Angebot	18
5.3 Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für die Jahre 2022/23 und 2023/24 je Stadtbezirk	21
5.3.1 Stadtbezirke 1-16.....	22
5.3.2 Weitere einzurechnende Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2023/24.....	54
5.3.3 „Gruppenformen“ und wöchentliche Betreuungszeiten	54
5.3.4 Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt.....	56
5.4. Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz.....	56
<hr/>	
6. Auswertung der Anmeldesituation in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2023	57
<hr/>	

7. Nachfrage/ Versorgungsquote/ Planungsstand/ Zielvorgabe	58
<hr/>	
7.1 Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid.....	58
7.2 Ausbaustand und geplante Ausbaustufen zur Umsetzung der U3-Betreuung in Lüdenscheid bis zum Kindergartenjahr 2026/27..	59
7.3 Förderung des Vereins Spielmäuse e.V.	60
7.4 Versorgungsquote nach Kindpauschalen in Kindertageseinrichtungen ohne Tagespflege und Spielmäuse im Verhältnis zum Melderegister nach Bezirken U3 und Ü3	61
7.5 Ausblick auf die weiteren Planungen	65
8. Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2024/25	66
<hr/>	
9. Anlage: Gesamtstädtische Übersicht	68
<hr/>	

1. Vorwort

Geschafft! Dieser Kita-Entwicklungsplan markiert die Schließung der Bedarfslücke in der Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid. Nachdem im vergangenen Jahr mit der Kita der ev. Johannes-Kirchengemeinde am Buckesfeld, der Johanniter-(Ausbau-)Kita an der Brüderstraße und der Standortverlagerung und Gruppenerweiterung der Kita der Elterninitiative Wagnerstraße drei weitere Standorte für die Kindertagesbetreuung umgesetzt werden konnten, wird mit der Fertigstellung der Kitas Hintere Parkstraße und Lenneteich im Jahre 2025 die Vollversorgung erreicht. Dabei setzt sich die Jugendhilfepflichtung durchaus ambitionierte Versorgungsziele beim Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder: Lüdenscheid wird am Ende der Laufzeit dieses Planes 50 Prozent aller Kinder dieser Altersgruppe einen Kita-Platz (einschl. Tagespflege) anbieten können. Das ist eine herausragende Entwicklung, die – lt. einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung – die meisten NRW-Kommunen bei einer angestrebten Versorgungsquote von 48 Prozent erst in 2030 erreichen werden.

Dieser Meilenstein der Kita-Versorgung in Lüdenscheid soll in diesem Vorwort auch Exklusivität beanspruchen; auf Aus- und Einblicke in aktuelle Fachdiskurse wird daher hier ganz bewusst verzichtet.

Stattdessen muss man an dieser Stelle deutlich machen, dass ein derartiges Ergebnis nur durch einen klaren und stabilen Konsens bei den Ausbauzielen erreicht werden kann. Dazu gehört dann sicher auch Fortune, die komplexe Maschinerie aus unterschiedlichsten Verwaltungseinheiten, einer Fülle von freien Trägern, Eltern, Kita-Leitungen und ihren Teams, die über Jahre und Jahrzehnte zu diesem Ergebnis navigiert zu haben. Ohne eine mutige Kommunalpolitik mit einem klaren und parteiübergreifenden Kompass, der den Kita-Ausbau nicht als lästiges Abarbeiten von Rechtsansprüchen begreift, sondern die damit verbundenen Teilhabe- und Bildungsoptionen für Kinder sowie die familien- und frauenpolitischen Aspekte der Kindertagesbetreuung in den Fokus gerückt hat, wäre dieses Ergebnis sicher nicht erzielt worden.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 79 Abs.1 SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. § 4 des KiBiz beschreibt die Bedarfsplanung und die Bedarfsermittlung.

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) bildet seit dem 1. August 2008 die Grundlage der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen. In seiner neuen Fassung ab dem 01.08.2020 als Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Hierbei handelt es sich um Artikel 1 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung. Es „...ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses...“ §2 Abs.1 KiBiz

3. Frühe Bildung und Förderung von Kindern - Kommunale Bildungslandschaften -

„Gesellschaftliche Teilhabe ist das Leitziel einer Bildung von Anfang an. Sie zielt auf die Schaffung von ungehinderten Zugängen zu gesellschaftlichen Ressourcen und die Eröffnung und Entwicklung von gleichen Chancen für alle. Die Abbildung veranschaulicht, dass das Kind mit seinen Stärken und seinen Basiskompetenzen bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen dabei immer im Mittelpunkt steht. Die individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse des Kindes sind dabei Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns. Von diesem Bildungsverständnis ausgehend soll das Kind individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert herausgefordert und gefördert werden. Die hier dargestellten Bildungsbereiche bieten Anregung und Impulse, um Kindern interesselieitet und individuell grundlegende Bildungs- und Erfahrungsprozesse zu ermöglichen.“

(Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW; Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW)



Der Jugendamtselternbeirat, damals Kita 21, hat bei der Verabschiedung der Planungen für den Zeitraum 2020/21 angeregt das Thema Bildungslandschaften mit in den Blick zu nehmen - ein strukturiertes Miteinander der informellen, non-formalen und formalen Bildung. Bildungslandschaften verstehen Bildung als einen Prozess von Bildung im gesamten Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen.

Im Bereich der frühen Bildung haben wir hier in der Bildungspartnerschaft der Kitas mit den Eltern und den Kooperationen der Kindertagesstätten mit den Grundschulen ein gut miteinander arbeitendes System. Diesen „...umfassenden Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten“ Leipziger Thesen - gemeinsame Erklärung des Bundesjugendkuratoriums, der Sachverständigenkommission für den 11. Kinder- und Jugendbericht der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe 2002 müssen wir an den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Schule, im offenen Ganztage, in Sportvereinen, in der verbandlichen Jugendarbeit, in der kulturellen Jugendarbeit und im öffentlichen Raum immer wieder neu in den Blick nehmen.

3.1 Gemeinsame Förderung aller Kinder

Mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung ist die Bundesrepublik Deutschland am 26.03.2009 die Verpflichtung eingegangen, Schritt für Schritt ein inklusives Bildungssystem einzurichten. Uneingeschränkte Teilhabe ist damit ein grundlegendes Menschenrecht jedes einzelnen Bürgers der Gesellschaft.

Über den Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe (§ 4 Absatz 3, § 19 Absatz 3 SGB IX) hinaus hat der Gesetzgeber in § 22a Absatz 4 SGB VIII einen integrativen Förderauftrag für Kindertageseinrichtungen verankert, wonach Kinder mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationshintergrund grundsätzlich in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen.

Inklusion (lat. Dazugehörigkeit/ Einschluss) betrachtet die individuellen Unterschiede der Menschen als Normalität und nimmt daher keine Unterteilung in Gruppen vor. Das Verständnis von Inklusion reicht über die Integration von Kindern mit und ohne Behinderung hinaus und umfasst alle Dimensionen von Heterogenität. Inklusion fordert den Abbau institutioneller Barrieren für Menschen mit Behinderung ein.

Bereits seit über 25 Jahren gibt es Erfahrungen mit der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen. An vielen Orten - wie auch in Lüdenscheid - ist die integrative Bildung und Erziehung in der Frühpädagogik selbstverständlich geworden. In der fachlichen Diskussion ist zu beobachten, dass die Begriffe Integration und Inklusion teilweise synonym verwendet werden. In den letzten Jahren wird der Begriff Integration häufig auch im Zusammenhang mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verwendet. Auch wenn das grundlegende Ziel von Integration und Inklusion als ähnlich anzusehen ist, so weist Inklusion jedoch deutliche konzeptionelle Unterschiede auf. Der Begriff der Inklusion unterscheidet sich vom Begriff der Integration insofern, dass es bei der Integration immer noch darum geht, Unterschiede wahrzunehmen und Getrenntes wieder einzugliedern.

Inklusion tritt für das Recht aller Kinder ein, unabhängig von individuellen Stärken und Schwächen gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Die bestehenden Einrichtungen müssen räumlich, konzeptionell und personell entsprechend ausgestattet sein, um trotz der Verschiedenheit beim Aufwachsen für alle Kinder gleiche Chancen zu ermöglichen. Die gemeinsame Erziehung ist dabei eingebettet in einen gesellschaftlichen Auftrag der Förderung aller Kinder und ihrer Eltern in allen Sektoren gesellschaftlichen Lebens.

Für einen selbstverständlichen Umgang zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen gibt es letztendlich nur eine Möglichkeit des Lernens, nämlich die alltägliche Begegnung von Kindheit an. Daher hat die Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen in Lüdenscheid seit langem einen hohen Stellenwert. Die Fachkräfte in den Kitas setzen sich mit den unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen der Kinder auseinander und entwickeln

individuelle pädagogische Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Vielzahl an unterschiedlichen Sprach-, Körper- oder geistigen Behinderungen, Stoffwechselstörungen, Erbkrankheiten, Entwicklungsverzögerungen u.v.a.m. erfordern neben regelmäßiger Fortbildung der Fachkräfte auch eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, Therapeuten und Ärzten und eine gut aufeinander abgestimmte pädagogische Arbeit im Team der Kindertageseinrichtung.

Die notwendigen Anträge zur Förderung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes in der Kindertageseinrichtung werden von den Trägern über die örtlichen Jugendämter an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) weitergeleitet. Als überörtlicher Sozial- und Jugendhilfeträger wird dort im Diskurs mit den Beteiligten über Kostenzusage und den Ort der Förderung auf der Basis des Landesrahmenvertrags Eingliederungshilfe gem. § 131 SGB XI A.2.1 entschieden.

Hierzu gehört u.a. auch die Möglichkeit des Trägers der jeweiligen Kita entweder eine finanzielle Förderung für eine pädagogische Fachkraft (Inklusionskraft) zu beantragen oder sich für eine Gruppenstärkenabsenkung bei gleichbleibender Personalausstattung zu entscheiden. Während bislang im Bereich des Landschaftsverbands Rheinland vorwiegend das Modell der Gruppenstärkenabsenkung zum Tragen kam, ist im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe das Modell Zusatzkraft bevorzugt worden.

Aufgrund des derzeit akuten Fachkräftemangels im Bereich der Kindertageseinrichtungen und einigen unbesetzten Stellen in den unterschiedlichen Trägerschaften, wird jedoch nun vermehrt auch über eine Gruppenstärkenabsenkung nachgedacht, um den behinderten und/oder von Behinderung bedrohten Kindern bestmöglich gerecht werden zu können.

Diese nachvollziehbare Entscheidung hätte Auswirkungen auf die Gesamtplatzzahl von Kitaplätzen in Lüdenscheid: es würden weniger zur Verfügung stehen und ein weiterer forciertes Ausbau müsste angegangen werden. Nach aktueller Sachlage möchten die Träger im kommenden Kindergartenjahr 2024/2025 jedoch weiterhin von der Möglichkeit der Gruppenstärkenabsenkung Gebrauch machen, so dass weitere Entwicklungen für kommende Jahre abzuwarten sind.

In Lüdenscheid wachsen grundsätzlich in allen 45 Kindertageseinrichtungen behinderte und nicht behinderte Kinder zusammen auf. Sie haben dadurch frühzeitig die Chance, ohne Vorbehalte miteinander und voneinander zu lernen, gemeinsam zu kommunizieren, sich zu bewegen, zu spielen, zu musizieren, Freundschaften zu schließen und gemeinsam den Tag zu gestalten.

Im laufenden KG-Jahr 23/24 sind mit Stichtag 01.12.2023 insgesamt 127 genehmigte und 11 beantragte Plätze für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder in 37 Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen.

Grundsätzlich nehmen natürlich auch alle anderen Kitas bei Bedarf Kinder mit Beeinträchtigungen auf bzw. stellen erforderliche Anträge, wenn sich im Laufe des Kindergartenjahres entsprechende Hinweise auf eine mögliche (drohende) Behinderung ergeben.

In der kombinierten Kindertageseinrichtung Kinderplanet der AWO werden neben den Kindern in Regelgruppen auch Kinder mit Behinderungen in heilpädagogischen Gruppen betreut. Vor Oktober 2018 wurde diese Aufgabe durch die heilpädagogische Kindertageseinrichtung Schürfelde in Meinerzhagen wahrgenommen.

3.2 Sprachliche Bildung

Die Unterstützung der Sprachentwicklung des Kindes stellt eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag dar. Für den späteren Erfolg in Schule und Beruf sind sichere deutsche Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit für Kinder die grundlegende Voraussetzung. Indem Kinder schon früh gezielt und kontinuierlich sprachlich begleitet werden, erhöhen sich die Chancen, gleichberechtigt am Bildungsprozess teilzunehmen. Dies gilt umso mehr für Kinder mit anderer Erstsprache oder aus bildungsbenachteiligten Familien.

Sprachförderung muss daher so früh wie möglich beginnen und ist im Kinderbildungsgesetz als Bildungsauftrag für die Kindertageseinrichtungen festgeschrieben. Seit dem 01.08.2014 liegt der Schwerpunkt auf einer alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung. Somit wird eine Sprachbildung angestrebt, die integriert im pädagogischen Alltag stattfindet und alle Kinder einer Einrichtung von Beginn an erreicht. Eine alltagsintegrierte Sprachbildung orientiert sich dabei an der Lebenserfahrung, den Interessen und Ressourcen der Kinder, greift handlungsrelevante Sprachanlässe des pädagogischen Alltags auf und berücksichtigt die individuelle Sprachentwicklung des einzelnen Kindes.

Wesentlich beeinflusst wird die Sprachentwicklung der Kinder durch die Gestaltung sprachanregender Interaktionen zwischen Fachkraft und Kind. Im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft beziehen die pädagogischen Fachkräfte die Eltern mit ein, da sie ebenso als bedeutsame Bezugspersonen eine unterstützende und motivierende Funktion in der Sprachentwicklung ihres Kindes haben.

Um die Beurteilung der kindlichen Sprachkompetenz im Alltag der Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, werden entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren eingesetzt. Punktuelle Messungen in Form von Test- und Screening-Verfahren sind nur unzureichend geeignet, da sie den Prozess der Sprachentwicklung nicht in angemessener Weise berücksichtigen. Das Land NRW hat daher unter Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Auswahl unterschiedlicher Verfahren getroffen, welche mindestens einmal jährlich verbindlich anzuwenden sind. Aus den Beobachtungsergebnissen leitet sich die Förderstrategie für das einzelne Kind ab.

Eine alltagsintegrierte Sprachbildung muss vom gesamten Team der Einrichtung getragen werden und ist nicht alleinige Aufgabe ausgebildeter Sprachförderkräfte. Daher ist eine Qualifizierung, in der jede Fachkraft des Teams für Sprachbildung und Sprachbeobachtung weitergebildet wird, von großer Bedeutung. Diese Qualifizierungsmaßnahmen werden bereits seit einigen Jahren von ausgebildeten Multiplikator*innen durchgeführt. Hierfür stellt das Land NRW den Trägern jährlich gesonderte Fördergelder zur Verfügung.

Die Eltern der Kinder, die am 01.08.2023 in einem Lüdenscheider Kindergarten betreut wurden, gaben an, folgende Familiensprache zu Hause zu sprechen:

Sprache	Deutsch	Türkisch	Griechisch	Arabisch	Russisch	Polnisch
Anzahl	1632	275	130	104	48	32
Sprache	Italienisch	Albanisch	Englisch	Kurdisch	andere	ohne Angabe
Anzahl	4	42	14	15	221	140

3.2.1 plusKITA und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach § 45 KiBiz

Gemäß § 45 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit Sprachförderbedarf. Das Land stellt hierfür im Kindergartenjahr 2023/2024 einen Betrag von insgesamt 45.000.000,00 € landesweit zur Verfügung. Der entfallende Anteil auf die Stadt Lüdenscheid beträgt 474.222,46 €.

In Veränderung zur bisherigen Gesetzeslage wird nunmehr die Förderung für die beiden Teilbereiche plusKita und Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf zusammengeführt, so dass eine höhere Fördersumme gewährleistet ist.

Die plusKITA ist gemäß § 44 KiBiz eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Die plusKITA hat gemäß § 44 Kinderbildungsgesetz in besonderer Weise die Aufgaben,

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
3. auf Grundlage der Beobachtungsergebnisse individuelle Bildungs- und Förderangebote zur gezielten Unterstützung der sprachlichen Bildung zu entwickeln und alltagsintegriert durchzuführen,
4. im Team regelmäßig und mit Unterstützung der Fachkraft nach Absatz 3 die pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
5. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit, -beratung und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
6. sich über die Pflichten nach § 13 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
7. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 19 hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen und
8. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen, beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 die Verteilung der Landeszuschüsse nach § 45 KiBiz (plusKITAs und zusätzlicher Förderbedarf) beraten und beschlossen, nachfolgende Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Anteilen zu fördern. Aufgrund der sich stetig verändernden Rahmenbedingungen in der Elternschaft der Kitas und des weiteren Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen soll die Förderung nicht unbefristet vergeben, sondern für fünf Jahre festgelegt und dann einer weiteren Überprüfung unterzogen werden:

als plusKitas

- AWO Kindertageseinrichtung Bunte Kluse
- Kindertageseinrichtung Spiel- und Kindernest
- DRK Kindertageseinrichtung Tinsberg
- Städt. Kindertageseinrichtung Kinderinsel/ Freiherr-vom-Stein-Straße
- Ev. Kindertageseinrichtung Friedrich von Bodelschwingh
- JUH Kindertageseinrichtung Abenteuerland
- Kath. Kindertageseinrichtung Pater Bertsche
- Ev. Kindertageseinrichtung Johannes Falk
- DRK Kindertageseinrichtung Lösenbach
- JUH Kindertageseinrichtung Louise Scheppler
- Städtische Kindertageseinrichtung Hebbberg

als Kitas mit besonderem Sprachförderbedarf

- Städtische Kindertageseinrichtung Wermecker Grund
- Städtische Kindertageseinrichtung Haus der Jugend
- Städtische Kindertageseinrichtung Pestalozzi

3.2.2 Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Mit der Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "Offensive Frühe Chancen", stellte der Bund schon von 2011 bis Ende 2015 mehr als 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen insbesondere in sozialen Brennpunkten zu "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" auszubauen.

Die erfolgreichen Ansätze dieser Initiative wurden mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ von 2016 bis Mitte 2023 vom BMFSFJ weiterentwickelt und gefördert.

Seit der Entscheidung des Bundes, kurzfristig aus der Förderung der „Sprach-Kitas“ auszusteigen, hat sich Nordrhein-Westfalen für eine Fortsetzung des Programms eingesetzt. Gemeinsam mit den anderen Länderkolleginnen und -kollegen sowie Bundesfamilienministerin Lisa Paus konnte zunächst eine bundesseitige Anschlussfinanzierung gewährleistet werden. Durch die Übernahme des Programms durch die Landesregierung am 01. Juli 2023 kann die Fortsetzung der Arbeit in mehr als 1.300 „Sprach-Kitas“ fortgesetzt werden.

Ziel der Fortsetzung ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen für alle Kinder systematisch und qualitativ zu sichern.

Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Kita-Alltag in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und systematisch zu fördern.

Die Sprache spielt eine entscheidende Rolle in der Entwicklung der Kinder. In der frühen Kindheit ist es daher von großer Bedeutung, Sprache bewusst in den Alltag einzubinden und zu fördern. Davon profitieren nicht nur die Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist und Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien. Als weitere Zielgruppe nimmt das Programm ebenso Kinder mit Fluchthintergrund in den Blick.

Für die Gestaltung der Lern- und Bildungsprozesse in den Kitas ist es wichtig, dass sich alle Kinder und ihre Familien unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Lebenssituation wahrgenommen und akzeptiert fühlen. Dazu braucht es eine Kommunikationskultur, die soziale und kulturelle Vielfalt wertschätzt und die Teilhabe aller unterstützt.

Die alltagsintegrierte Sprache in der Kita unterstützt die Entwicklung der Kommunikations- und Empathiefähigkeit der Kinder. Durch das tägliche Miteinander und den Austausch mit anderen Kindern und Erwachsenen lernen die Kinder, ihre Bedürfnisse und Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.

Das Programm verbindet vier inhaltliche Schwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik, die Zusammenarbeit mit Familien und einen Fokus auf den Einsatz digitaler Medien.

Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung u.a. durch

- Stärkung des Systems früher Bildung.
- Sicherstellung der Qualität.
- Qualifizierung, Unterstützung und Beratung der Sprach-Kitas durch eine zusätzliche Fachberatung.

- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften im Handlungsfeld „Sprachliche Bildung“, als auch „Zusammenarbeit mit Familien“, „inklusive Pädagogik“ und „Digitale Medien“.
- Seit 2021 liegt ein zusätzlicher Fokus auf digitalen Medien und auf der Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung. Das Programm greift digitale Medien bei der sprachlichen Bildung auf, stärkt medienpädagogische Ansätze und fördert digitale Bildungs- und Austauschformate für die Fachkräftequalifizierung.
- Unterstützung und Weiterentwicklung des Kita-Teams durch eine halbe zusätzliche Fachkraft, die ihr Wissen und ihre Erfahrung an das Kita-Team weitergibt und so für eine nachhaltige Etablierung alltagsintegrierter Sprache in den Einrichtungen sorgen kann.
- Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen.

In Lüdenscheid nehmen fünf (vormals sechs) Kindertageseinrichtungen an diesem Programm teil:

Dies sind:

- Städtisches Familienzentrum Pestalozzi
- Städtische Kita Wermecker Grund
- Städtisches Familienzentrum Kinderinsel
- Städtische Kita Hebberg/Familienzentrum „effzett“
- Kindertagesstätte „Kindervilla“, Träger: SOS-Kinderdorf Sauerland

Um Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas kontinuierlich und prozessbegleitend unterstützen zu können, sieht auch das Landesprogramm „Sprach-Kitas“ die Stärkung des Unterstützungssystems durch die Einbeziehung einer zusätzlichen Fachberatung weiterhin vor.

Der Fachdienst Jugendamt-Kindertageseinrichtungen hatte seinerzeit eine Verbundbildung aktiv betrieben und seitdem die Übernahme der Trägerschaft für die Fachberatung durch die Stadt Lüdenscheid erfolgreich umgesetzt. Dieses wird auch weiterhin fortgeführt. Seit dem 01.01.2016 ist eine Fachberatung mit 19,5 Stunden Wochenarbeitszeit eingestellt, welche für die Sprach-Kitas im Verbund verantwortlich ist. Mit Beginn des Jahres 2024 sind aus dem Teilnehmerkreis jedoch leider 2 Einrichtungen aus dem Programm ausgestiegen, so dass der Verbund ab dem 01.01.24 nur noch aus 14 statt 16 Kitas besteht:

- 5 Kitas aus **Lüdenscheid**
(4 in städtischer und 1 in SOS-Kinderdorf-Trägerschaft)
- 3 Kitas aus **Werdohl**
(2 in städtischer, 1 in evangelischer Trägerschaft)
- 2 Kitas in **Menden**
(2 in städtischer Trägerschaft)
- 1 Kita in **Attendorn**
(DRK-Trägerschaft)
- 1 Kita in **Finnentrop**
(Elternverein)
- 1 Kita **Plettenberg**
(in städtischer Trägerschaft)
- 1 Kita in **Wermelskirchen**
(in städtischer Trägerschaft)

Das Beratungsangebot richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung. Jede Einrichtung wird mindestens alle 8-12 Wochen von der zusätzlichen Fachberatung besucht.

Die Fachberatung wird weiterhin die Inhalte des Programmes „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in ganztägigen Arbeitskreisen an die Einrichtungstandems (Leitung und zusätzliche Sprach-Fachkraft) weitergeben, diese wiederum

schulen ihre Teams in entsprechenden Qualitätsrunden. Eine Inhouse-Begleitung jeder Kita durch die Fachberatung vertieft die vier Inhalte direkt vor Ort. Die dadurch bedingte Qualitätsentwicklung und -sicherung trägt zur Nachhaltigkeit des Programms bei.

Das Landesprogramm zu den Sprach-Kitas ist im Haushaltsplanentwurf 2024 mit 38 Millionen Euro abgebildet. Dieses Programm soll bis zum Ende der Wahlperiode verstetigt werden.

3.3 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Kindertageseinrichtungen und Schulen stehen in der gemeinsamen Verantwortung, ihren jeweiligen Bildungsauftrag umzusetzen (§§ 2; 15; 26 Abs.5; **30** KiBiz, §§ 2; 11 SchulG NRW).

Beide Institutionen verfolgen das Ziel, Kindern die Inhalte, Impulse und Anregungen zu geben, die sie benötigen, damit sie sich Werte, soziale und emotionale Kompetenzen, Wissen und Fertigkeiten aneignen können. Sie erkennen an, dass Kinder ganzheitlich im Kontext, mit Lernfreude und in Eigentätigkeit lernen.

Folgende Inhalte einer Kooperation werden in der Zusammenarbeit und Absprache zwischen Kindertageseinrichtung und Schule festgelegt:

- Gemeinsame Sitzung von Erzieher/-innen und Lehrer*innen
- Besuch der Kita-Kinder in der Grundschule
- Elternabende (z.B. Infoveranstaltung für die Eltern der Schulanfänger)
- Gemeinsame Infoveranstaltung für die Eltern der Vierjährigen

Diese weiteren Schwerpunkte der Kooperation werden als erstrebenswert angesehen:

- Gegenseitige Hospitation von Erzieher*innen und Lehrer*innen
- Gemeinsame Projekte /Feste von Kita- und Grundschulkindern
- Übergabegespräche auf der Grundlage der Bildungsdokumentationen
- Austausch zum Ende des 1. Schuljahres
- Gemeinsame Fortbildung
- Besuch der Erstklässler in der Kita

Die jeweilige Ausgestaltung der Kooperationen ist stark geprägt von einzelnen Rahmenbedingungen sowohl in den Kitas als auch in den Schulen. Insbesondere personelle Gegebenheiten beeinflussen die Intensität und Qualität der Zusammenarbeit, so dass die genannten Schwerpunkte nicht immer vollumfänglich umgesetzt werden können.

3.4 Familienzentren

Bei der frühen Förderung junger Familien haben die Familienzentren eine Schlüsselstellung. Sie sind erfolgreiche Präventionsmodelle, wenn es darum geht, Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmögliche Startchancen zu eröffnen und Eltern bei der Erziehung zu unterstützen.

Das Landesprogramm der Familienzentren und der flächendeckende Ausbau haben im Kindergartenjahr 2007/08 begonnen. Es soll präventiv dazu beitragen, Bildungs- und Armutsrisiken zu begegnen. Denn ob Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Lebenschancen eröffnet werden und ob sie diese ergreifen, das hängt noch immer in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Niederschwellige und alltagsnahe Angebote, wie sie in Familienzentren angeboten werden können, erleichtern den Gang in Bildungs- und Beratungseinrichtungen.

„Familienzentren sollen u.a.:

- Kinder umfassend individuell fördern und den Bildungsauftrag intensivieren;
- Sprachdefizite, insbesondere bei Kindern aus Zuwandererfamilien, früh feststellen und systematisch abbauen;
- Stärken und Schwächen der Kinder früh erkennen und Eltern in Fragen der Erziehung, Bildung, Gesundheit etc. gezielt und bereits sehr früh beraten;
- Kindertagesstätten zum Bildungs- und Erfahrungsort für Kinder und ihre Eltern weiterentwickeln und damit Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken;
- Eltern bei Alltagskonflikten helfen und diese Hilfe unmittelbarer und ohne Hemmschwellen zugänglich machen;
- Zuwandererfamilien und Familien aus bildungsfernen Schichten erfolgreich ansprechen;
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern;
- durch eine Öffnung der Angebotsstruktur mehr Variabilität in den Betreuungszeiten und der Altersmischung schaffen und damit den Bedürfnissen von Familien stärker entgegenkommen;
- den Übergang von der Kita in die Grundschule erleichtern.“ (*Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW*)

Die Arbeit der Familienzentren steht im Kontext der Veränderungen in den Familienstrukturen, den wachsenden Herausforderungen an die Alltagsbewältigung in den Familien, den Veränderungen in der Berufswelt, aber auch zunehmender Unsicherheiten im Umgang mit der Erziehung der Kinder.

In Lüdenscheid trifft sich zweimal jährlich der gesamtstädtische Arbeitskreis Familienzentren. Ziel des Arbeitskreises ist es, den wachsenden Herausforderungen im Themenkomplex Familienzentren mit einer trägerübergreifenden Zusammenarbeit zu begegnen, die auf Kooperation und Austausch basiert.

Aktuell werden in Lüdenscheid 18 Familienzentren gefördert (davon 2 im Verbund):

- „effzett“ Familienzentrum in der städt. Kindertagesstätte Hebborg, Leifringhauser Straße 7 (Bezirk 8)
- SOS-Kindertagesstätte „Rappelkiste“ im SOS-Kinderdorf Sauerland, Claudiusstraße 34/12 (Bezirk 16)
- katholische Kindertagesstätte St. Joseph, Am Ramsberg 112 (Bezirk 2)
- evangelische Kindertagesstätte Theodor Fliedner, Nordstraße 4 (Bezirk 1)
- evangelische Kindertagesstätte „Johannes Falk“, Im Olpendahl 9 (Bezirk 14)
- Kindertagesstätte „Hellersen“ des Klinikums Lüdenscheid, Paulmannshöher Straße 14 (Bezirk 10)
- städtische Kindertagesstätte Gevelndorf, Gevelndorfer Straße 12 (Bezirk 15)
- Kindertagesstätte „Kindertraum“ des Kindertraum e.V., Wilhelm-Kattwinkel-Straße 7 (Bezirk 6)
- evangelische Kindertagesstätte „Schatzkiste am Annaberg“, Annabergstraße 55 (Bezirk 5)
- AWO-Kindertagesstätte „Bunte Kluse“, Kluser Str. 35 im Verbund mit der AWO Kindertagesstätte „Christine-Schnur-Weg“, Christine-Schnur-Weg 3 (Bezirk 4)
- SOS-Kindertagesstätte „Kindervilla“, Freiherr-vom-Stein-Straße 27 (Bezirk 2)
- DRK Kindertagesstätte „Tinsberg“, Obertinsberger Straße 46 (Bezirk 4)
- Familienzentrum „Buckesfeld“ in der evangelischen Wichern-Kindertagesstätte, Unterm Freihof 26 im Verbund mit der evangelischen Kindertagesstätte „Lisztstraße“, Lisztstr. 45 (Familienzentrum „Buckesfeld“) (Bezirk 13)
- AWO- Kindertagesstätte „Kinderplanet“, Bahnhofsallee 26, (Bezirk 3)
- Kindertagesstätte „Regenbogen“ des DKSB Ortsverband Lüdenscheid e.V., Jahnplatz 2 (Bezirk 12)
- städt. Kindertagesstätte „Kinderinsel“, Freiherr-vom-Stein-Str. 50 (Bezirk 2)
- städt. Kindertagesstätte „Pestalozzi“, Mittelstraße 20 (Bezirk 1)
- Johanniter-Kita „Abenteuerland“, Brüderstr. 41-43 (Bezirk 4)

3.5 FamilienStärkeN Lüdenscheid

Familie ist der erste und wichtigste Bildungsort von Kindern. Gerade die frühe Kindheit ist Wegweiser für den späteren Bildungsweg von Kindern. Eine frühzeitige und individuelle Entwicklungsförderung verbessert deshalb nachhaltig die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern.

Dabei sind Familien in besonderen Lebenslagen häufig großen Benachteiligungen ausgesetzt. Im Schwerpunkt sind dies Alleinerziehende, Familien mit kleinem Einkommen und die von Armut bedroht sind, Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund bzw. Familien aus belasteten Strukturen. Diese Lebenslagen gehen mit besonderen Zugangshürden einher, welche die Teilhabe an früher Bildung erschweren.

An diese Zielgruppe richtet sich das Projekt FamilienStärkeN Lüdenscheid; es handelt sich hierbei um die kommunale Umsetzung des ESF Plus-Programms „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“. Hierdurch knüpft das Programm nahtlos an das von April 2018 bis Oktober 2022 in Lüdenscheid umgesetzte Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ an.

Auf das ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ hat sich die Stadt Lüdenscheid im Januar 2022 beworben und konnte aufgrund des positiven Zuwendungsbescheids im November 2022 unter dem Projektnamen „FamilienStärkeN Lüdenscheid“ starten.

Die Laufzeit des Bundesprogrammes ist bis zum 31.5.2025 gesichert (Förderphase I). Für Förderphase II, die bis zum 31.05.2028 läuft, soll nach aktuellem Stand ebenfalls eine Bewerbung erfolgen. Die Finanzierung des Programms erfolgt über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ (50%), den europäischen Sozialfonds (40%) sowie die Stadt Lüdenscheid (10%).

Gefördert werden eine halbe Koordinierungs- und Netzwerkstelle und zwei halbe Fachkraftstellen, welche über eine Weiterqualifizierung zur Elternbegleitung verfügen (müssen). Gemeinsam werden die Bedarfe eines frühpädagogischen Angebots für die Zielgruppe ermittelt, erforderliche Angebote konzipiert und durchgeführt. Eine enge Zusammenarbeit mit Familienzentren, Kitas, Grundschulen und weiteren Akteuren ist hierbei vorgesehen.

Für die Arbeit der beiden Fachkräfte wurde eine leerstehende Hausmeister-Wohnung in Eigentum der Stadt Lüdenscheid durch die ZGW saniert. Diese befindet sich im Laubaner Weg 1a und wird von den Fachkräften als Sozialraumbüro genutzt. Hierdurch wird vor allem der Stadtteil Kluse zum Schwerpunkt der Tätigkeiten, welcher – mit Blick auf die Indikatoren für Bildungsarmut und einem Abgleich mit den demographischen Daten der Stadt Lüdenscheid – für eine solche Arbeit prädestiniert scheint. Unabhängig davon gehören auch aufsuchende Formate über die Grenzen der Kluse hinaus zum Aufgabenbereich der Fachkräfte, um z.B. Familien zu erreichen, die von einer geringen bis nicht vorhandenen Mobilität oder anderweitig belasteten Alltagsstrukturen betroffen sind.

Gesellschaftliche Umbrüche und Krisen stellen Familien vor immer größere Herausforderungen, ihren Alltag in komplexer werdenden Strukturen erfolgreich zu gestalten. Insgesamt lässt sich eine stetig steigende Anzahl an Erziehenden wahrnehmen, die Hilfe suchen. Eine Möglichkeit der Unterstützung und Entlastung der Familien bietet die Elternbegleitung.

Hier setzt FamilienStärkeN Lüdenscheid an. Ziel des Programmes ist es, Strukturen der Elternbegleitung vor Ort zu (ver-)stärken und zu festigen. Durch die Vernetzung freier und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe soll Elternbegleitung innerhalb der Kommune nachhaltig und effektiv verankert werden. Gleichzeitig werden durch die Mitarbeitenden des Projektes Angebote geschaffen, die dazu dienen, Lüdenscheider Familien in ihren jeweiligen Bedürfnislagen zu unterstützen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Umsetzung von Begleitungs- und Bildungsangeboten für Familien in besonderen bzw. belasteten Lebenslagen gefördert. Diese Angebote sind niedrigschwellig sowie bedarfs- und sozialraumorientiert. Im Sozialraumbüro im Laubaner Weg 1a gibt es eine vielfältige Bandbreite an Angebotsformaten, mit de-

ren Hilfe Betroffene sowie Multiplikatoren erreicht werden. Gleichzeitig stärken sie die Ressourcen der Eltern und bieten Hilfestellung sowie Beratung bei der Erziehung und Bildungswegbegleitung ihrer Kinder.

Neben dem Vorhabenträger (Fachdienst Jugendamt-Kindertageseinrichtungen) sind das LIBZ (Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum) und das AWO Mehr- generationenhaus als Kooperationspartner sowie zahlreiche Netzwerkpartner (u.a. Jobcenter, ASD, Netzwerk Frühe Hilfen, Kommunales Integrationszentrum) eingebunden.

Das Angebotsportfolio umfasst zahlreiche Beratungs- und Begleitungsangebot. Zu den am stärksten frequentierten bzw. wahrgenommenen Angeboten zählen:

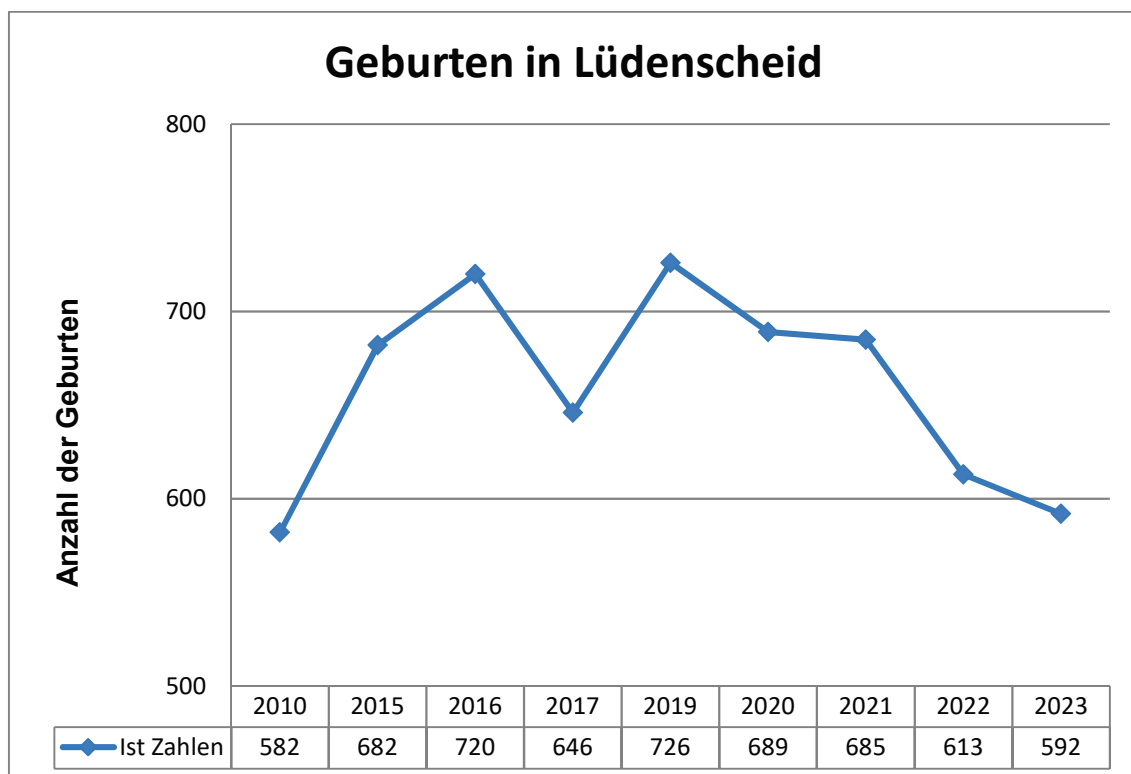
- Offener Familientreff
- Offene Beratungsstunde
- Anmeldehilfe für das Online-Portal www.luedenscheid.meinitaplatz.de
- Begleitendes Angebot (Behördengänge, Arztbesuche, etc.)
- Hausbesuche

Hierbei ist zu erwähnen, dass durch die Mitarbeitenden im Programm eine sehr große Bandbreite verschiedener Themenfelder abgedeckt wird: von Kita-Anmeldungen über Familien- und Krisenberatung, die Stärkung der Erziehungskompetenz oder der Förderung der (früh-)kindlichen Entwicklung bis hin zu Angeboten im Bereich Gesundheit oder Kreatives. Die Förderrichtlinien ermöglichen eine hohe Flexibilität, die es den Fachkräften erlaubt, den jeweiligen Bedarfen der Familien individuell und dynamisch zu begegnen.

Seit Programmstart im November 2022 konnten über 25 Angebote in unterschiedlichen Formaten erfolgreich durchgeführt werden, um Familien und Multiplikatoren zu erreichen. Zudem ist FamilienStärken durch die örtliche Nähe in den Stadtteilkonferenzen Kluse und Honsel eingebunden.

Für das Jahr 2024 ist zudem geplant, den Fokus auf den Übergang Kita-Grundschule zu erweitern.

4. Demografische Entwicklung



2023 wurden 592 Kinder mit Wohnsitz in Lüdenscheid geboren. Die Geburten sind damit um 21 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

5. Betreuungsangebote

5.1 Schulkindbetreuung in Lüdenscheid

Betreuungsangebote für Schulkinder werden in der Stadt Lüdenscheid über die offene Ganztagschule, die Betreuungsvereine, Kooperationen, Horte und Tagespflege vorgehalten. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den städtischen Gemeinschaftsgrundschulen belaufen sich im Schuljahr 2023/24 gemäß amtlicher Statistik auf .2639

5.1.1 Offene Ganztagschule, Kooperationen und Betreuungsvereine an Gemeinschaftsgrundschulen

In Gemeinschaftsgrundschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. (Verfassung NRW Art. 12 Abs.3 Satz 1)

Teilnehmende Kinder an der „Offenen Ganztagschule“

Stand Oktober 2023

Schulname	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2022/23	SuS gesamt
Adolf-Kolping-Schule	60	77 (25,8%)	77 (36,2%)	77 (36%)	214
Grundschule Bierbaum	86	90 (48,9%)	113 (53,8%)	112 (53,8%)	208
Grundschule Wefelshohl	Weiterführung der Kooperation mit dem Hort Hebberg 49	Weiterführung der Kooperation mit dem Hort Hebberg 67 (35,3%)	Weiterführung der Kooperation mit dem Hort Hebberg 75 (34,7%)	81 (39,1%)	207
Erwin-Welke-Schule	98	132 (56,7%)	141 (58,5%)	151 (63,7%)	237
Otfried-Preußler-Schule	Kooperation mit dem Hort Gevelndorf und OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg) 45	Kooperation mit dem Hort Gevelndorf und OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg) 39 (20,7%)	Kooperation mit dem Hort Gevelndorf und OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg) 45 (22,5%)	43 (20,7%)	208
Knapper Schule	60	60 (33,9%)	60 (35%)	60 (34,5%)	174
Grundschule Lösenbach	71	74 (33,9%)	79 (36,1%)	91 (42,1%)	216
Grundschule Parkstraße	73	57 (28,5%)	67 (35,5%)	68 (34,9%)	195
Pestalozzi-schule	65	72 (39,6%)	75 (35,6%)	87 (43,3%)	201
Tinsberger Schule	71	100 (47%)	100 (43,31%)	96 (45,5%)	211
Wehberger Schule	OGS in der JFS Audrey's im Olpendahl 68	OGS in der JFS Audrey's im Olpendahl 70 (34,1%)	OGS in der JFS Audrey's im Olpendahl 69 (32,6%)	OGS in der JFS Audrey's im Olpendahl 70 (32,9%)	213
Westschule	60	61 (34,8%)	59 (31,9%)	70 35,5%	197
Ida Gerhardschule	-	29 (74,4%)	84 (84%)	124 (78,5%)	158
Gesamt	806 von 2371 34%	928 von 2.393 38,8%	1.044 von 2.574 40,6%	1.130 von 2.639 42,8 %	2.639

Teilnehmende Kinder an Betreuungsmaßnahmen „Schule von 8 bis 1“

Schulname	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	SuS gesamt
Adolf-Kolping-Schule	40	50	50	45	214
Grundschule Bierbaum	53	61	68	64	208
Grundschule Wefelshohl	39	52	48	46	207
Erwin-Welke-Schule	75	65	67	62	237
Otfried- Preußler-Schule	54	36	57	60	208
Knapper Schule	0	0	0	0	174
Grundschule Lösenbach	86	83	98	92	216
Grundschule Parkstraße	73	64	88	86	195
Pestalozzischule	41	33	41	34	201
Tinsberger Schule	0	0	0	0	211
Wehberger Schule	71	70	70	73	213
Westschule	32	33	33	24	197
Ida Gerhardi Schule	-	0	0	0	158
Gesamt	<u>564</u> von <u>2371</u> <u>23,8 %</u>	<u>547</u> von <u>2.393</u> <u>22,9%</u>	<u>620</u> von <u>2.574</u> <u>24,1%</u>	<u>586</u> von <u>2.639</u> 22,2%	2.639

5.1.2 Horte

Seit dem 01.08.2021 werden in Lüdenscheid noch zwei Hortgruppen (Städt. KiTa Heberg und Städt. KiTa Gevelndorf je eine Gruppe) mit insgesamt **42** Plätzen geführt. Dabei handelt es sich gemäß KiBiz um die Gruppenform III.

Von Seiten des Landes war der Stadt Lüdenscheid eine grundsätzliche Förderung von seinerzeit drei verbliebenen Hortgruppen unbefristet zugesagt worden. Mit dem Angebot der OGS am Schulstandort Wefelshohl ging die Nachfrage nach Hortplätzen in der Kita Heberg jedoch zurück, so dass seit Sommer 2021 dort nur noch eine Hortgruppe verbleibt. In diesem Jahr liegen in beiden Einrichtungen genügend Anmeldungen zur weiteren Fortführung der Gruppen vor.

Das im Oktober 2021 beschlossene Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG), sieht eine stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkin-der ab August 2026 vor. Ab August 2029 hat dann jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung, die sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden kann.

Aufgrund langjähriger Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Hortkindern – insbesondere mit Kindern, die im System Schule bzw. OGS mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben – ist der Verbleib der beiden städtischen Hortgruppen in Gevelndorf und der Kalve als eine wichtige Ergänzung des weiteren Ganztagsausbaus für Schulkinder anzusehen.

Neben Betreuung und Unterstützung in Bezug auf die Hausaufgabenerledigung, werden vermehrt sozialpädagogische und freizeitpädagogische Aspekte in den Fokus genommen.

Durch die Zertifizierung als Familienzentrum flankiert, können die intensiven und vielfältigen pädagogischen Angebote stets auch das gesamte Umfeld der Kinder mit einbeziehen. Das System Familie und die jeweiligen individuellen Rahmenbedingungen des Umfelds können somit ganzheitlich betrachtet und breit gefächerte Unterstützungsangebote passgenau entwickelt, eingeleitet und begleitet werden. Eine enge Kooperation mit der Schule und weiteren Kooperationspartnern ist hierbei ein ebenso wichtiger Aspekt, um die jungen Schulkinder bestmöglich auf ihrem Bildungsweg zu begleiten.

5.1.3 Tagespflege für Schulkinder

Mit Stand zum 01.10.2023 wurden in der Tagespflege insgesamt 9 Schulkinder betreut.

5.1.4 Gesamtsumme an Betreuungsplätzen für Schulkinder

Addiert man die OGS- Plätze, die Hort-Plätze und die Tagespflegeplätze für Schulkinder auf, so ergibt sich ein Betreuungsangebot von insgesamt 1.181 Plätzen. In Bezug zu den 2.639 Grundschüler*innen beläuft sich die Versorgungsquote auf 44,8%.

In allen dreizehn Grundschulen wird eine Betreuung im Rahmen der OGS angeboten. Für zwei Grundschulen wird dieses Angebot in Räumlichkeiten außerhalb der Grundschule durchgeführt und in zwei Grundschulbezirken gibt es eine Kooperation mit dem Hort.

An zehn Grundschulen besteht zusätzlich die Betreuungsmöglichkeit während der Schulzeit bis in der Regel ca.13:30 Uhr.

5.2 Kindertagespflege als familiennahes und flexibles Angebot

Die Kindertagespflege als Betreuungsangebot wird seit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) landesgesetzlich geregelt und kommunal gefördert.

Die Betreuungsangebote im Rahmen der Kindertagespflege des Jugendamtes und des Tages- und Pflegeeltern Vereins (TuPf e.V.) stellen hier in Lüdenscheid je nach individuellem Bedarf eine wichtige Alternative zur institutionellen Betreuung dar. Mit ihrem

flexiblen, familiennahen Profil und der Schwerpunktsetzung auf die U3 - Betreuung trägt die Kindertagespflege wesentlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Sowohl Eltern, als auch die Kindertagespflegepersonen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung und Begleitung durch die Fachberatung. Dieses wird durch die personelle Ausstattung sowohl im Jugendamt als auch im TuPf e.V. ermöglicht. Neben der Vermittlung von passgenauen Kindertagespflegeplätzen ist es auch Aufgabe der Fachberatung Kindertagespflege die Akquise neuer Kindertagespflegepersonen zu betreiben, die Qualifizierungskurse und Weiterbildungsangebote mit den örtlichen Bildungsträgern zu organisieren, bzw. zu begleiten und abzustimmen sowie die aktiven Kindertagespflegepersonen und die laufenden Betreuungsverhältnisse praxisnah zu begleiten.

Das KiBiz wurde zum 01. August 2020 verändert. Wesentliche Veränderungen umfassen den Bereich der zukünftigen Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen. Daraufhin sind die Richtlinien der Stadt Lüdenscheid über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege angepasst worden.

Seit dem Betreuungsjahr 2022/2023 müssen alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation (Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege, im Folgenden QHB genannt) verfügen. Das sieht eine deutliche Ausweitung der Qualifikation von bisher 160 Stunden auf derzeit 300 Stunden vor. Zurzeit findet ein Qualifizierungskurs bei der VHS Lüdenscheid statt, an dem 8 Personen aus Lüdenscheid teilnehmen.

Darüber hinaus sind die Kindertagespflegepersonen verpflichtet, mindestens im Umfang von fünf Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

Die Bildungsdokumentation der betreuten Kinder wird im Rahmen des Landeszuschusses zusätzlich gefördert. Eine Stunde pro Betreuungswoche und pro Betreutem Kind wird für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsdokumentation vergütet.

Die jährliche Erhöhung der Vergütungssätze in der Kindertagespflege werden anlog der Erhöhung der KiBiz-Pauschalen vorgenommen.

Insgesamt sind **62** einzelne Kindertagespflegepersonen tätig. Gegenwärtig gibt es **9** Großtagespflegestellen in Lüdenscheid, in denen jeweils mindestens zwei Kindertagespflegepersonen arbeiten.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Kindertagespflege in Lüdenscheid, unterteilt nach den zu betreuenden Altersgruppen. Zum Stichtag 01.10.2023 wurden insgesamt 180 Kinder in Kindertagespflege betreut davon 167 U3 Kinder.

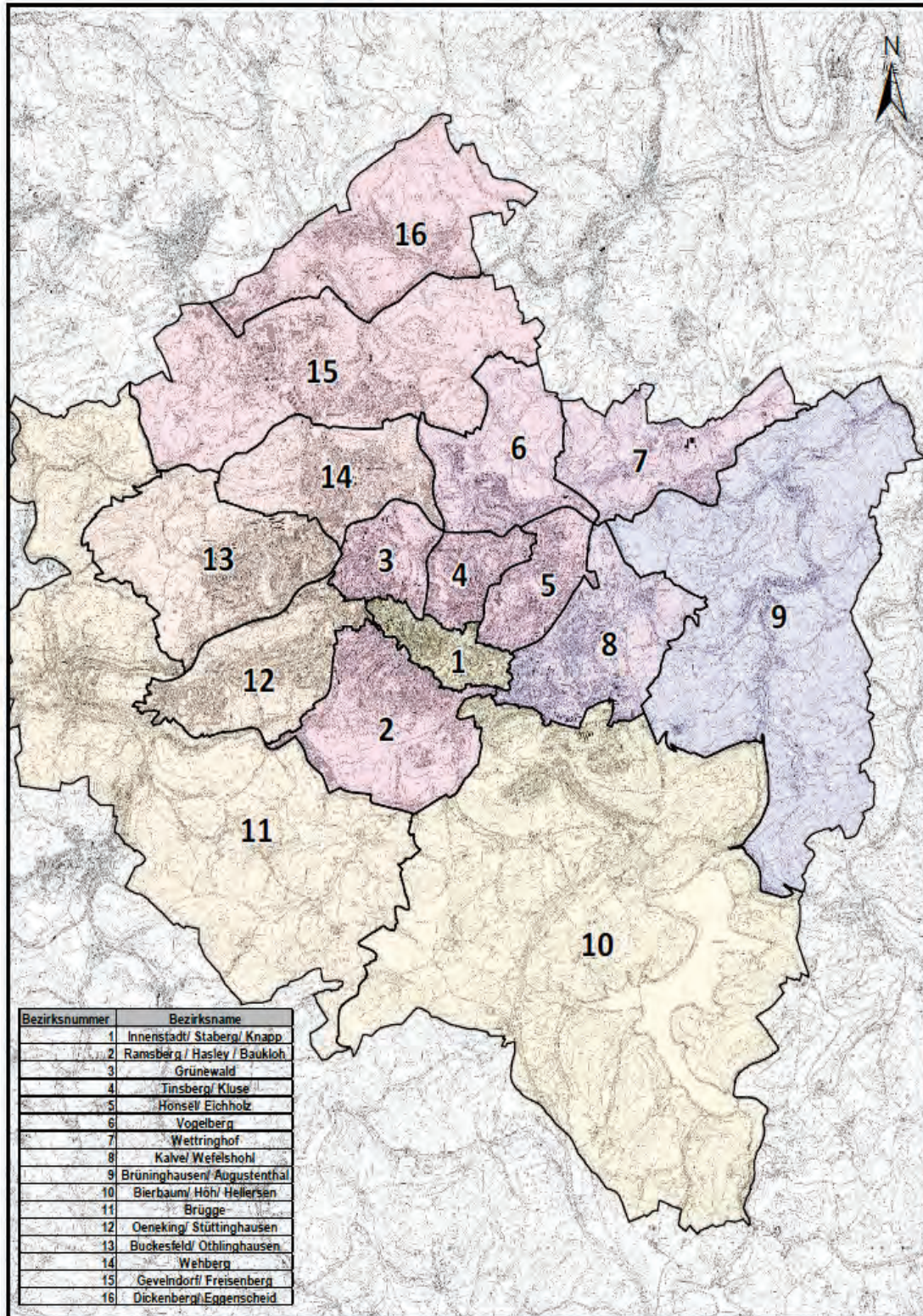
Im Rahmen der Jugendhilfeplanung liegt das anvisierte Platzkontingent der Kindertagespflege im Bereich der U3 – Kinder bei 150. Der Bedarf ist stetig steigend und um die Nachfrage decken zu können, ist eine kontinuierliche Qualifizierung von geeigneten zukünftigen Kindertagespflegepersonen notwendig. Insbesondere die zeitnahe Umsetzung der neuen QHB Qualifizierung dient der langfristigen Sicherung dieser Form der Betreuung

Auf Grund der anhaltenden Coronasituation im Jahr 2022 variieren die Belegungszahlen unterjährig stärker als in den Jahren zuvor. Die Hygienevorgaben und die teilweisen Betreuungseinschränkungen haben zu deutlich mehr unterjährigen Veränderungen in der Belegung geführt. Zeitweise waren nicht alle Betreuungsplätze belegt oder Kindertagespflegepersonen haben nicht oder weniger Kinder betreut.

Altersgruppe	Betreuungen Tagespflege					
	2015	2019	2020	2021	2022	2023 (01.10.)
Unter 3 jährige	98 (62,4%)	162 (78,3%)	154 (86,5%)	155 (79,49%)	159 (81,12%)	167 (92,78%)
3 bis unter 6 jährige	35 (22,3%)	35 (16,9%)	20 (11,2%)	36 (18,46%)	33 (16,84%)	4 (2,22%)
Über 6 jährige	24 (15,3%)	10 (4,8%)	5 (2,8%)	4 (2,05%)	4 (2,04%)	9 (5%)
Gesamt	157	207	178	195	196	180

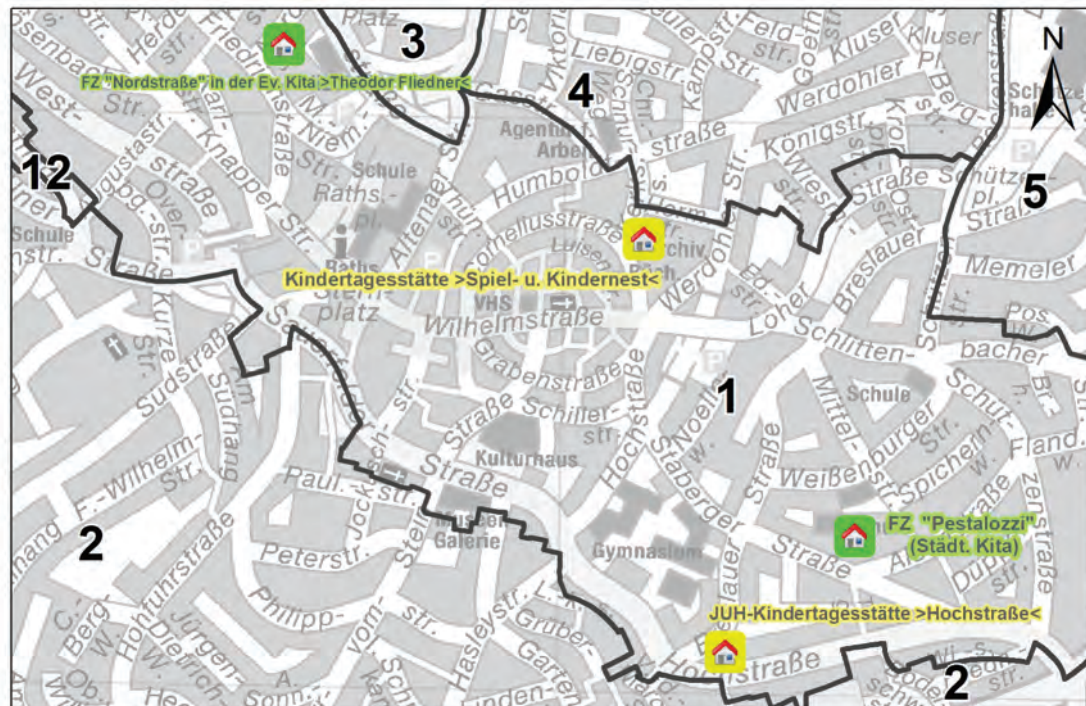
5.3 Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für die Jahre 2022/23 und 2023/24

Bezirksübersicht



5.3.1 Stadtbezirke 1-16

Bezirk 1 Innenstadt, Staberg, Knapp



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	90	65	75	66	53	50
30.06.2020	52	87	76	71	72	64
30.06.2021	61	47	84	75	74	74
30.09.2022	43	58	69	69	78	72
30.09.2023	54	45	53	67	68	72

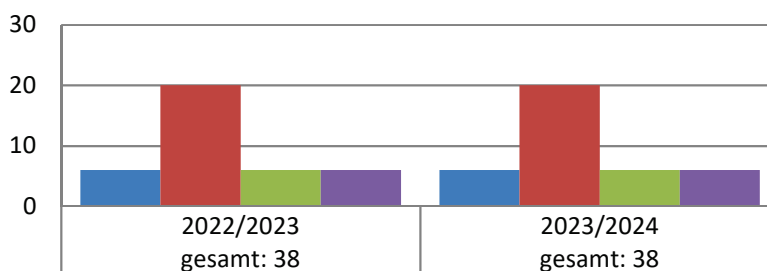
Gesamt: 359 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (389 in 2022; 415 in 2021; 422 in 2020; 399 in 2019; 357 in 2018)

(von insgesamt 6.328 Einwohner*innen; 6.272 Einwohner*innen in 2022; 6.232 Einwohner*innen in 2021; 6.294 Einwohner*innen in 2020; 6.363 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	Kindertagesstätte geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kita wird geschlossen
	Spielgruppe Spielmäuse e.V. Auslaufmodus zum 31.07.26

Bezirk 1 Innenstadt, Staberg, Knapp

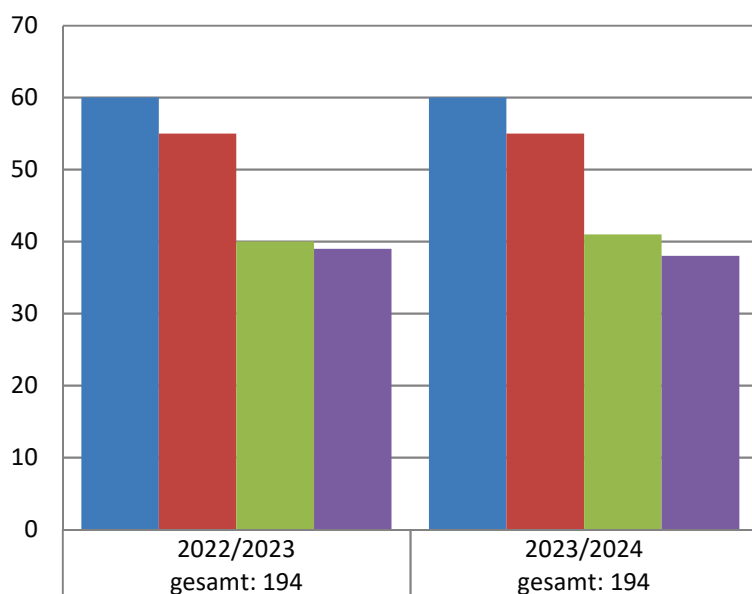
U3 Plätze



■ Ev. Familienzentrum Theodor-Fliedner Kindertagesstätte	6	6
■ JUH Kindertagesstätte "Hochstraße"	20	20
■ Kindertagesstätte Spiel- und Kindernest e.V.	6	6
■ Städtische Kindertagesstätte Pestalozzi Familienzentrum	6	6

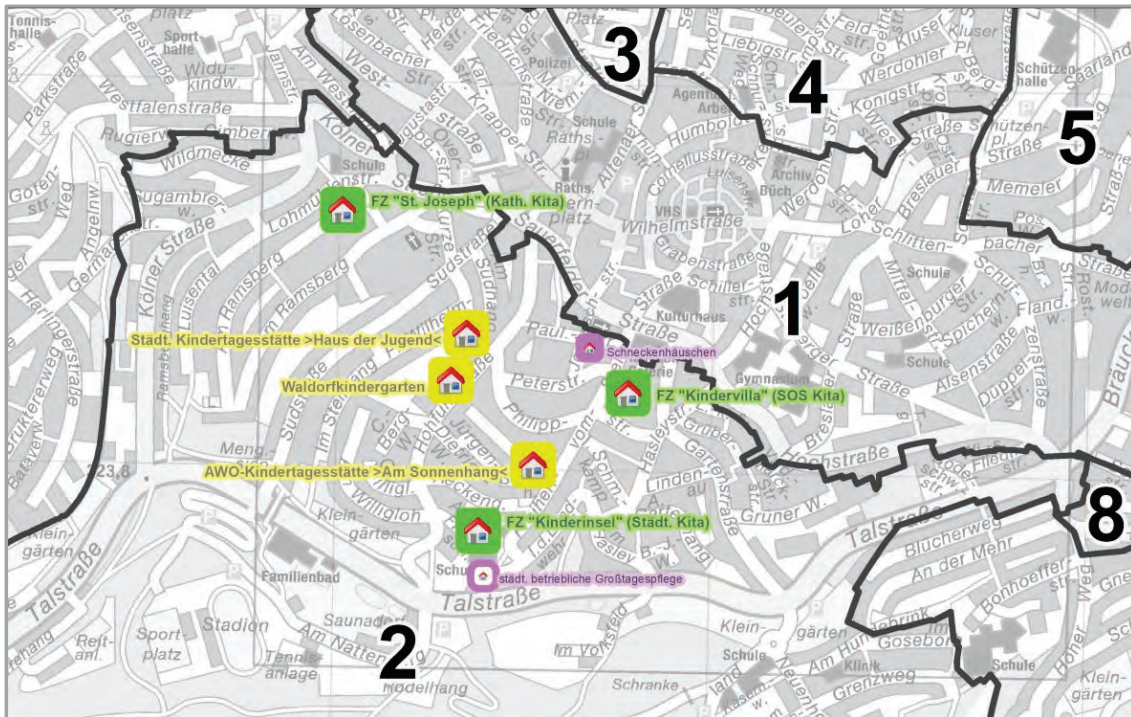
Bezirk 1 Innenstadt, Staberg, Knapp

Ü3 Plätze



■ Ev. Familienzentrum Theodor-Fliedner Kindertagesstätte	60	60
■ Ev. Louise-Scheppler-Kita der Johanniter	55	55
■ Kindertagesstätte Spiel- und Kindernest e.V.	40	41
■ Städtische Kindertagesstätte Pestalozzi Familienzentrum	39	38

Bezirk 2 Ramsberg, Hasley, Baukloh



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	94	77	75	79	78	54
30.06.2020	75	85	75	65	75	78
30.06.2021	63	75	86	72	59	71
30.09.2022	61	82	67	85	90	66
30.09.2023	62	62	71	75	78	86

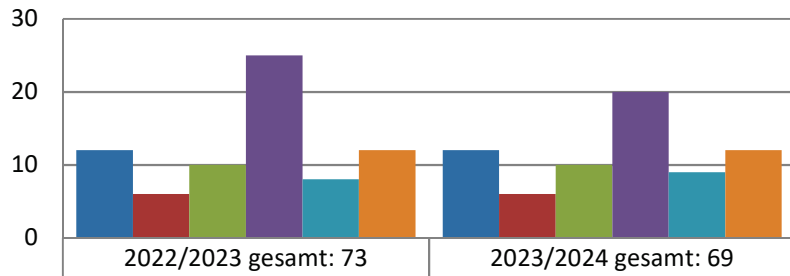
Gesamt: 434 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (451 in 2022; 426 in 2021; 453 in 2020; 457 in 2019; 432 in 2018)
 (von insgesamt 8.095 Einwohner*innen; 8.132 Einwohner*innen in 2022; 7.984 Einwohner*innen in 2021; 8.024 Einwohner*innen in 2020; 8.110 Einwohner*innen in 2019)

Legende

- Bezirksgrenzen
- städt. betriebliche Großtagespflege
- Großtagespflegestelle
- Kindertagesstätte
- Familienzentrum
- Familienzentrum geplant
- Kindertagesstätte geplant
- temporäre Erweiterung einer Kita
- Kita wird geschlossen
- Spielgruppe Spielmäuse e.V. Auslaufmodus zum 31.07.26

U3 Plätze

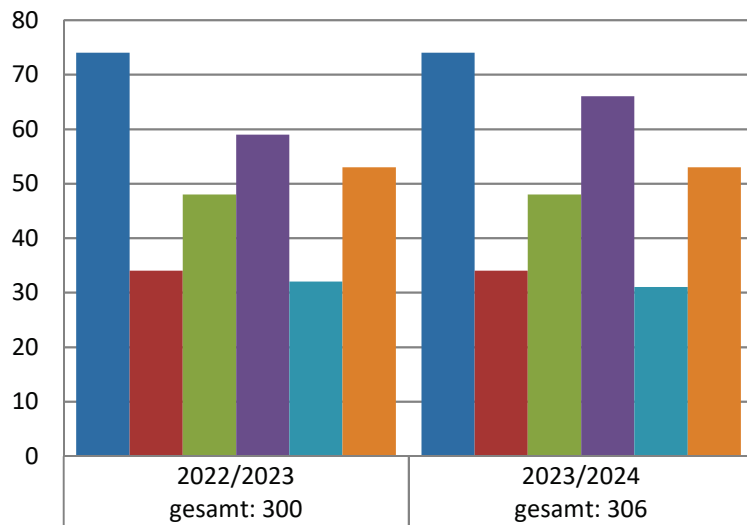
Bezirk 2 Ramsberg, Hasley, Baukloh



	2022/2023 gesamt: 73	2023/2024 gesamt: 69
■ Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph Familienzentrum	12	12
■ AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"	6	6
■ Waldorfkindergarten Lüdenscheid e.V.	10	10
■ Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"	25	20
■ SOS-Familienzentrum-Kindervilla	8	9
■ städt. Kindertagesstätte; FamZ Kinderinsel	12	12

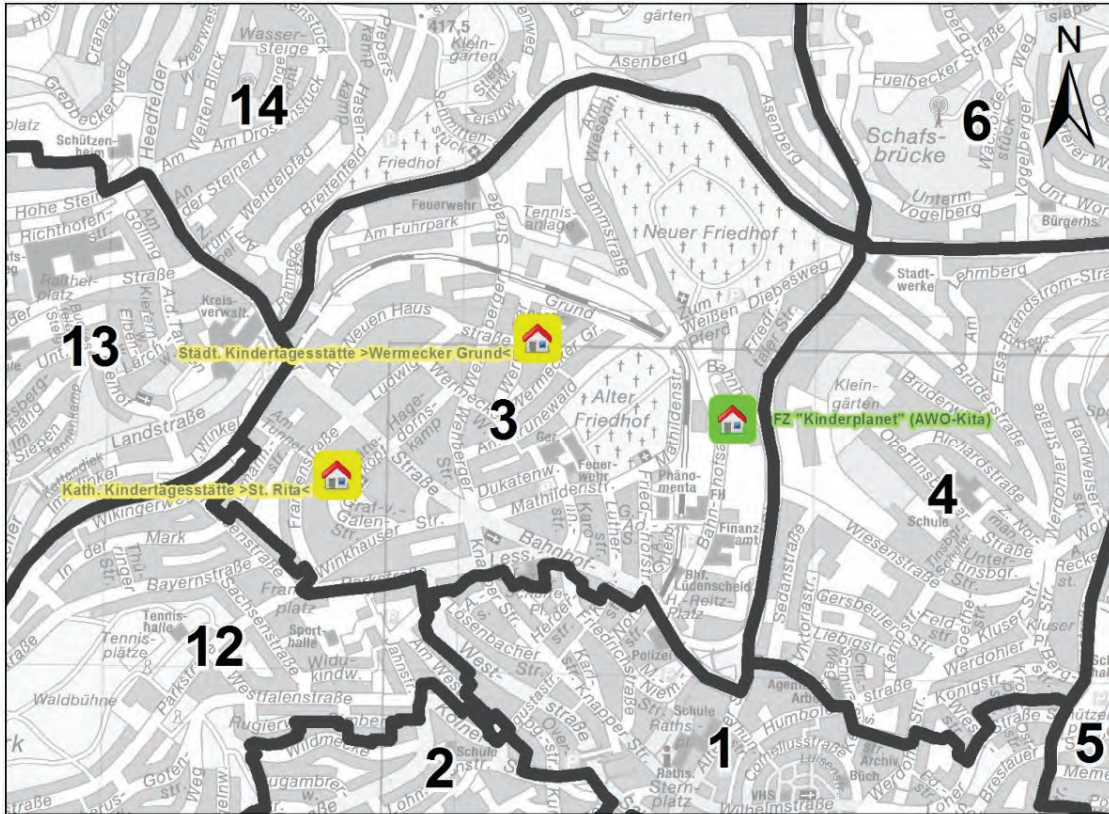
Ü3 Plätze

Bezirk 2 Ramsberg, Hasley, Baukloh



	2022/2023 gesamt: 300	2023/2024 gesamt: 306
■ Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph Familienzentrum	74	74
■ AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"	34	34
■ Waldorfkindergarten Lüdenscheid e.V.	48	48
■ Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"	59	66
■ SOS-Familienzentrum-Kindervilla	32	31
■ städt. Kindertageseinrichtung; FamZ Kinderinsel	53	53

Bezirk 3 Grünewald



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	44	29	55	37	48	39
30.06.2020	47	43	27	57	37	44
30.06.2021	39	48	41	32	52	38
30.09.2022	48	36	47	45	35	44
30.09.2023	48	49	29	52	43	43

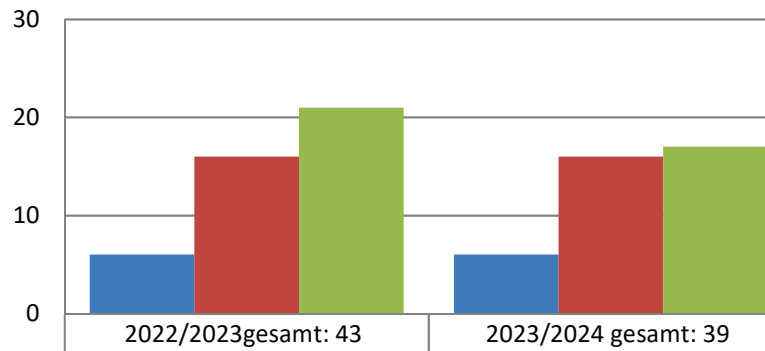
Gesamt: 264 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (255 in 2022; 250 in 2021; 255 in 2020; 252 in 2019; 257 in 2018)
 (von insgesamt 4.788 Einwohner*innen; 4.740 Einwohner*innen in 2022; 4.728 Einwohner*innen in 2021; 4.796 Einwohner*innen in 2020; 4.826 in 2019)

Legende

- Bezirksgrenzen
- städt. betriebliche Großtagespflege
- Großtagespflegestelle
- Kindertagesstätte
- Familienzentrum
- Familienzentrum geplant
- Kindertagesstätte geplant
- temporäre Erweiterung einer Kita
- Kita wird geschlossen
- Spielgruppe Spielmäuse e.V. Auslaufmodus zum 31.07.26

Bezirk 3 Grünewald

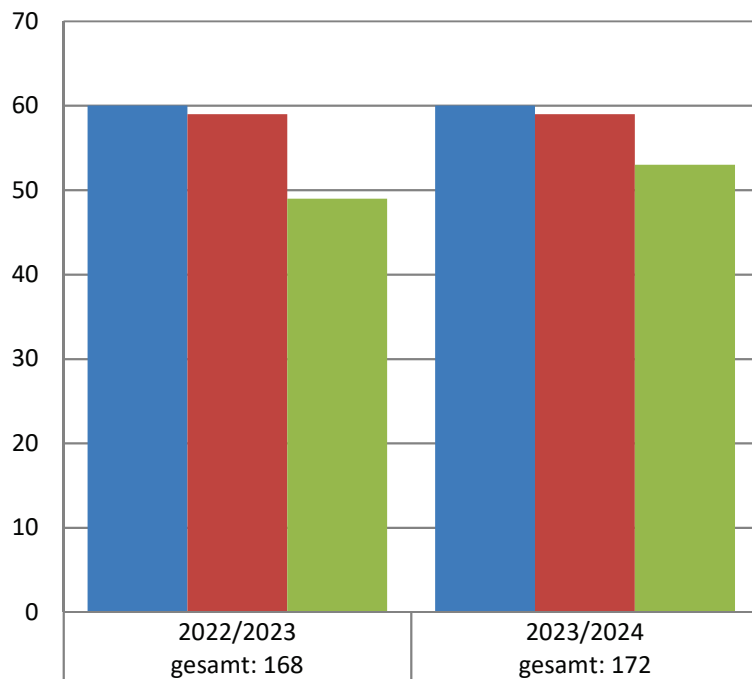
U3 Plätze



■ Kath. Kindertagesstätte St. Rita	6	6
■ Städt. Kindertagesstätte "Wermecker Grund"	16	16
■ AWO Kindertagesstätte Kinderplanet	21	17

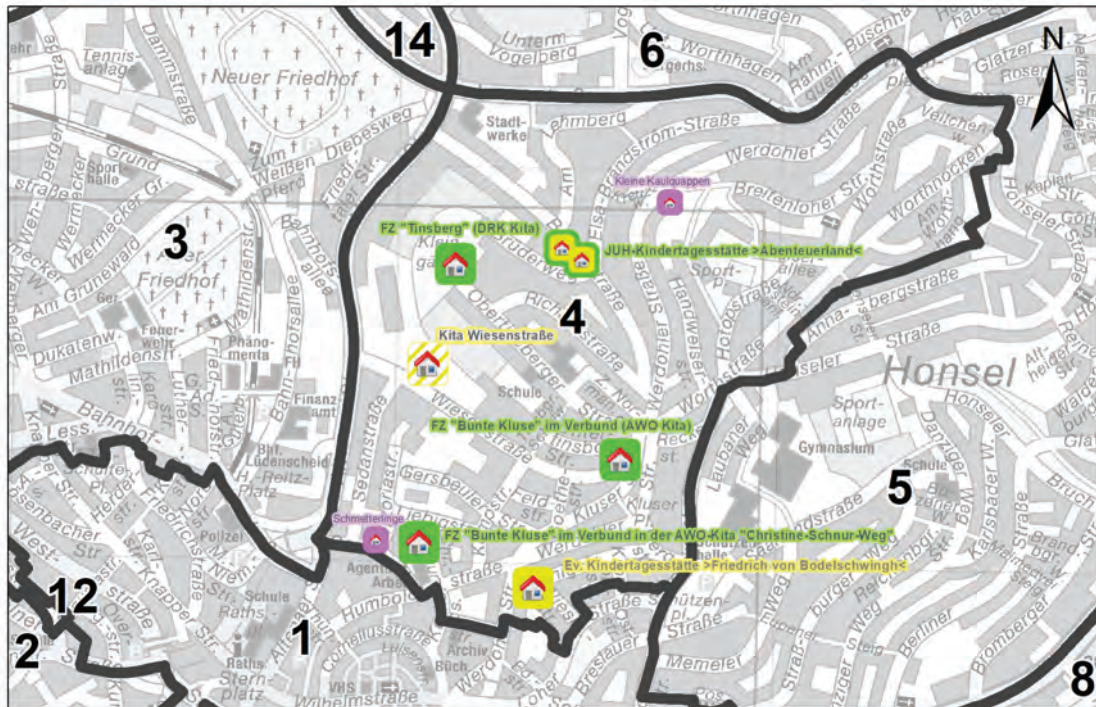
Bezirk 3 Grünewald

Ü3 Plätze



■ Kath. Kindertagesstätte St. Rita	60	60
■ Städt. Kindertagesstätte "Weermecker Grund"	59	59
■ AWO Kindertagesstätte Kinderplanet	49	53

Bezirk 4 Tinsberg/Kluse



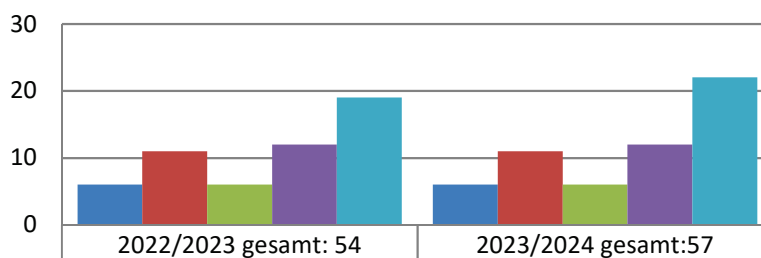
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	77	97	73	98	86	72
30.06.2020	74	67	89	66	89	81
30.06.2021	74	79	70	83	62	90
30.09.2022	66	74	71	83	65	80
30.09.2023	77	76	82	73	84	64

Gesamt: 456 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (439 in 2022; 458 in 2021; 466 in 2020; 503 in 2019; 504 in 2018)
 (von insgesamt 7.367 Einwohner*innen; 7.350 Einwohner*innen in 2022; 7.340 Einwohner*innen in 2021; 7.401 Einwohner*innen in 2020; 7.512 in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	Kindertagesstätte geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kita wird geschlossen
	Spielgruppe Spielmäuse e.V. Auslaufmodus zum 31.07.26

Bezirk 4 Tinsberg/ Kluse

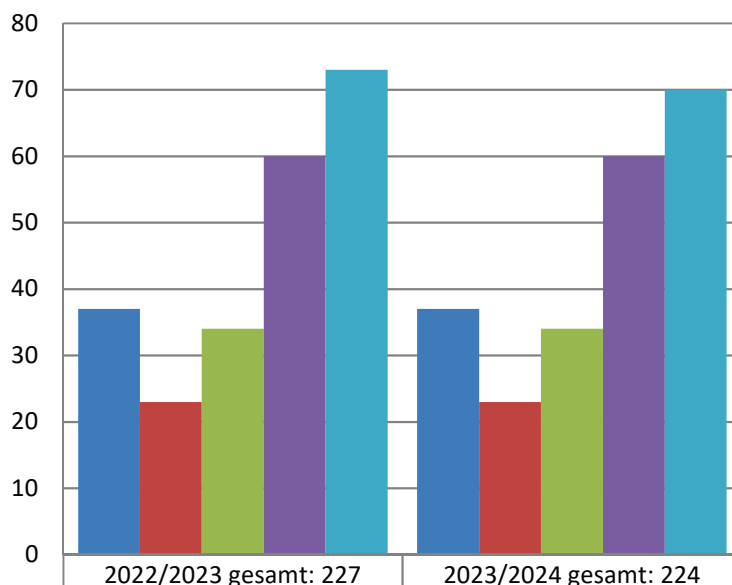
U3 Plätze



	2022/2023 gesamt: 54	2023/2024 gesamt:57
■ Ev. Kindertagesstätte "Friedrich von Bodelschwingh"	6	6
■ AWO Kita im Christine-Schnur-Weg (FZ im Verbund)	11	11
■ DRK Kita Familienzentrum Tinsberg	6	6
■ Johanniter-Kita Abenteuerland	12	12
■ AWO Kita „Bunte Kluse“ (FZ im Verbund)	19	22

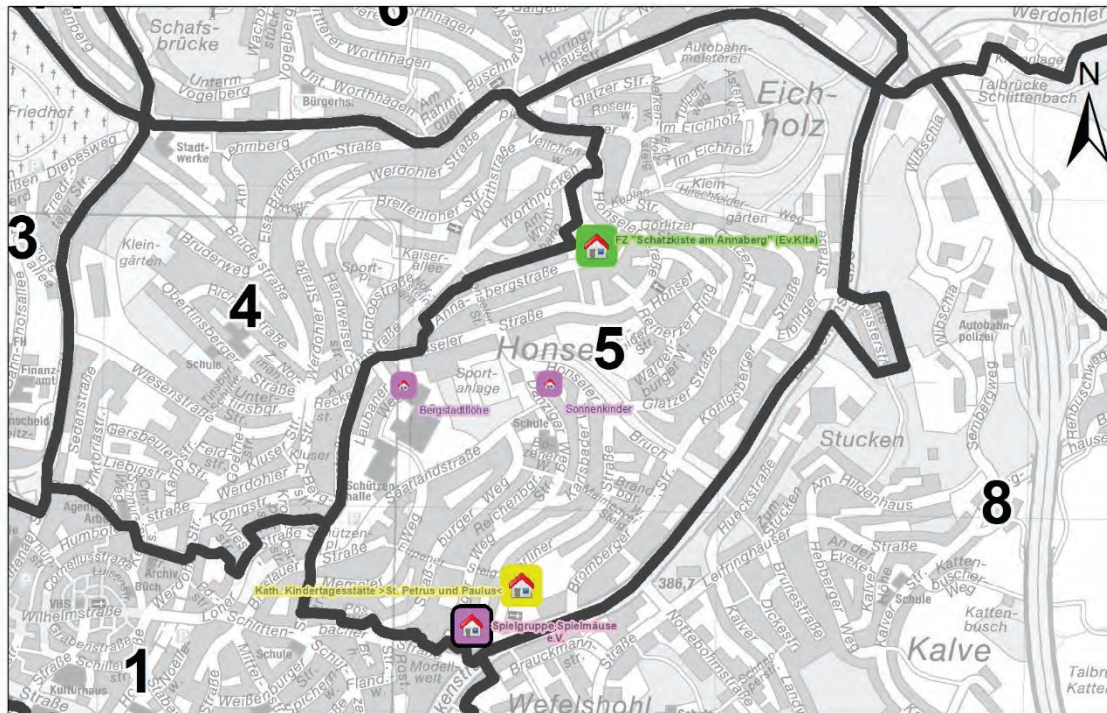
Bezirk 4 Tinsberg/ Kluse

Ü3 Plätze



	2022/2023 gesamt: 227	2023/2024 gesamt: 224
■ Ev. Kindertagesstätte "Friedrich von Bodelschwingh"	37	37
■ AWO Kita im Christine-Schnur-Weg (FZ im Verbund)	23	23
■ DRK Kita Familienzentrum Tinsberg	34	34
■ Johanniter-Kita Abenteuerland	60	60
■ AWO Kita "Bunte Kluse" (FZ im Verbund)	73	70

Bezirk 5 Honsel/Eichholz



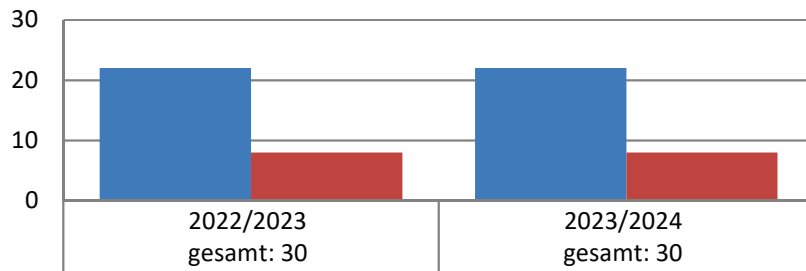
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	51	63	55	58	66	52
30.06.2020	58	62	58	56	56	65
30.06.2021	56	58	46	51	53	55
30.09.2022	54	50	54	46	50	50
30.09.2023	37	51	44	54	46	54

Gesamt: 286 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (304 in 2022; 319 in 2021; 355 in 2020; 345 in 2019; 338 in 2018)
 (von insgesamt 6.075 Einwohner*innen; 6.134 Einwohner*innen in 2022; 6.124 Einwohner*innen in 2021; 6.173 Einwohner*innen in 2020; 6.202 in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	Kindertagesstätte geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kita wird geschlossen
	Spielgruppe Spielmäuse e.V. Auslaufmodus zum 31.07.26

Bezirk 5 Honsel, Eichholz

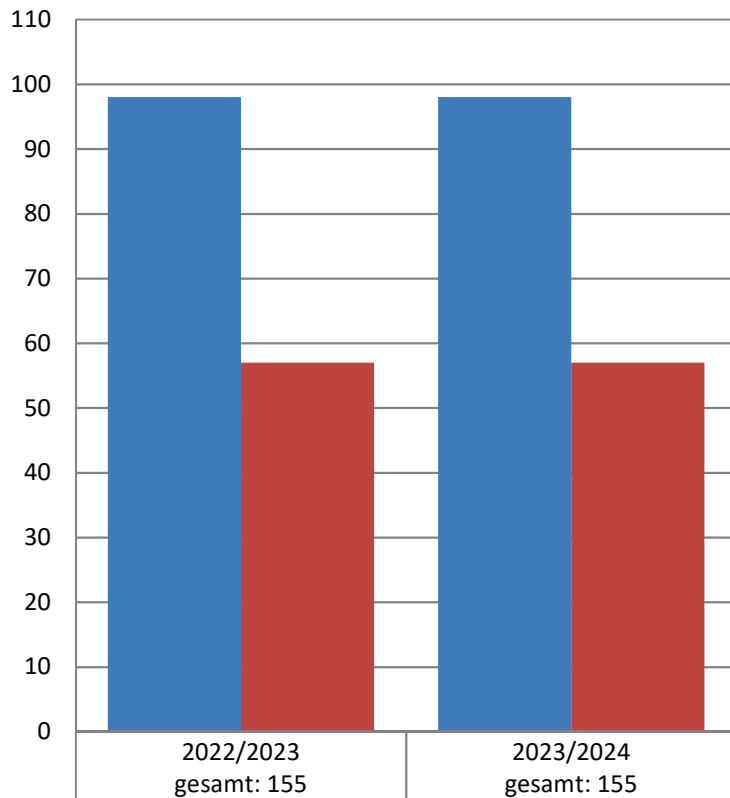
U3 Plätze



■ Ev. Familienzentrum "Schatzkiste am Annaberg"	22	22
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"	8	8

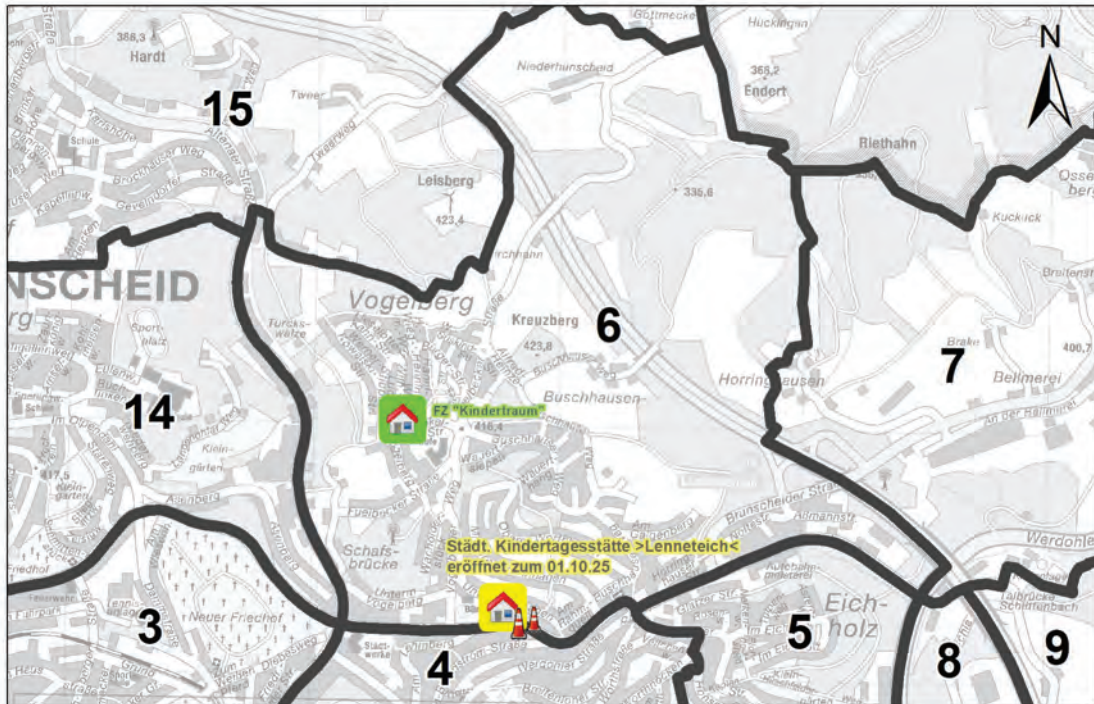
Bezirk 5 Honsel, Eichholz

Ü3 Plätze



■ Ev. Familienzentrum "Schatzkiste am Annaberg"	98	98
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"	57	57

Bezirk 6 Vogelberg



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	27	29	35	30	34	43
30.06.2020	29	28	26	33	27	35
30.06.2021	30	34	28	33	38	27
30.09.2022	30	33	41	22	33	47
30.09.2023	32	30	36	43	26	35

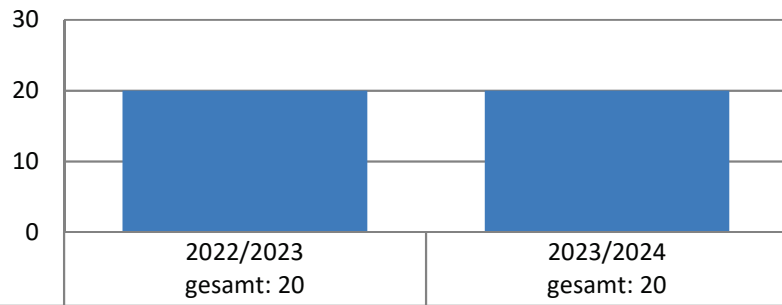
Gesamt: 202 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (206 in 2022; 190 in 2021; 178 in 2020; 198 in 2019; 196 in 2018)

(von insgesamt 3.391 Einwohner*innen; 3.416 Einwohner*innen in 2022; 3.382 Einwohner*innen in 2021; 3.380 Einwohner*innen in 2020; 3.419 in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	Kindertagesstätte geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kita wird geschlossen
	Spielgruppe Spielmäuse e.V. Auslaufmodus zum 31.07.26

Bezirk 6 Vogelberg

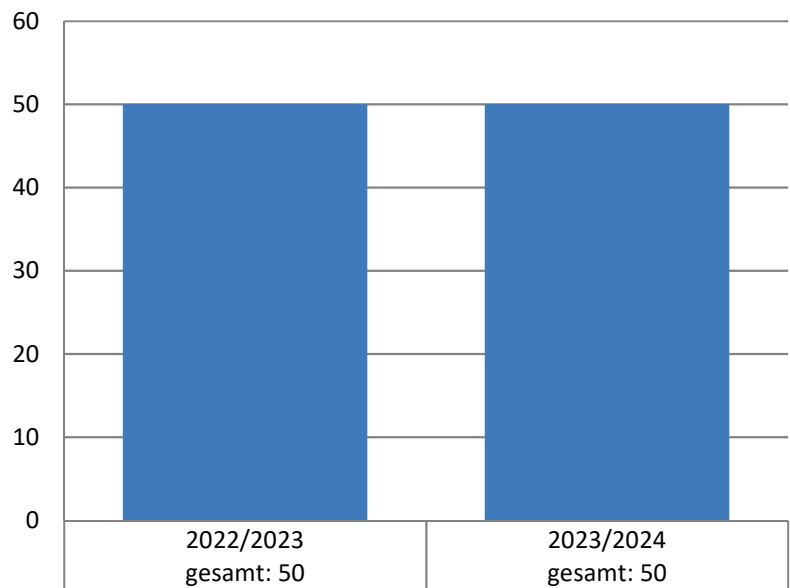
U3 Plätze



■ Familienzentrum Kindergarten Kindertraum e.V.	20	20
---	----	----

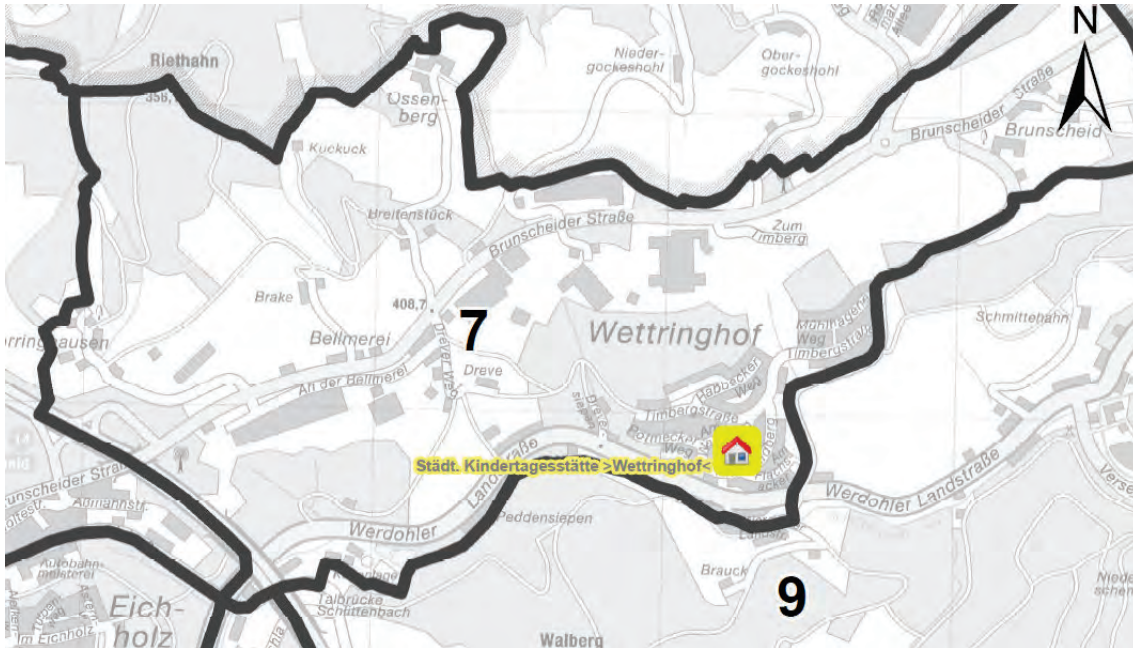
Bezirk 6 Vogelberg

Ü3 Plätze



■ Familienzentrum Kindergarten Kindertraum e.V.	50	50
---	----	----

Bezirk 7 Wettringhof



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	9	X	X	6	12	11
30.06.2020	6	8	x	x	8	11
30.06.2021	X	9	8	x	X	7
30.09.2022	X	8	7	9	X	X
30.09.2023	10	x	9	6	10	6

Gesamt: 44 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (36 in 2022; 37 in 2021; 40 in 2020; 45 in 2019; 40 in 2018)

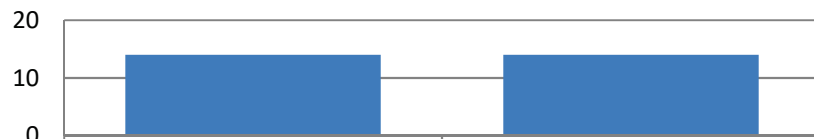
(von insgesamt 849 Einwohner*innen; 822 Einwohner*innen in 2022; 847 Einwohner*innen in 2021; 850 Einwohner*innen in 2020; 870 Einwohner*innen in 2019)

X = Werte werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	Kindertagesstätte geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kita wird geschlossen
	Spielgruppe Spielmäuse e.V. Auslaufmodus zum 31.07.26

Bezirk 7 Wettringhof

U3 Plätze



■ Städt. Kindertagesstätte "Wettringhof"

2022/2023 gesamt: 14

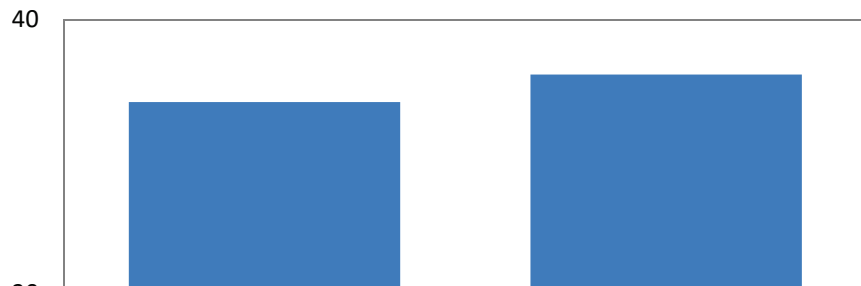
2023/2024 gesamt: 14

14

14

Bezirk 7 Wettringhof

Ü3 Plätze



■ Städt. Kindertagesstätte "Wettringhof"

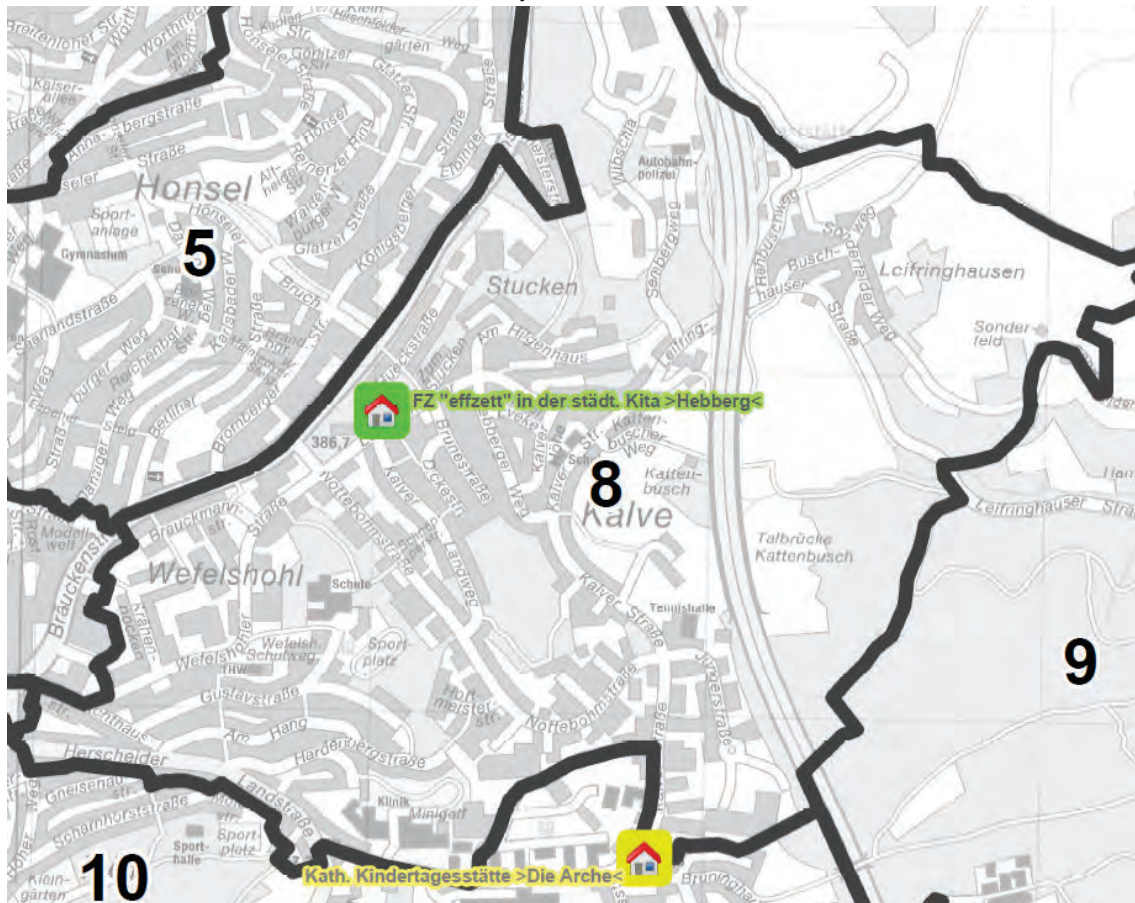
2022/2023 gesamt: 38

2023/2024 gesamt: 38

37

38

Bezirk 8 Kalve, Wefelshohl



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	51	48	47	53	50	56
30.06.2020	48	48	48	44	57	51
30.06.2021	46	46	46	52	42	58
30.09.2022	52	61	40	50	56	48
30.09.2023	37	53	62	44	55	53

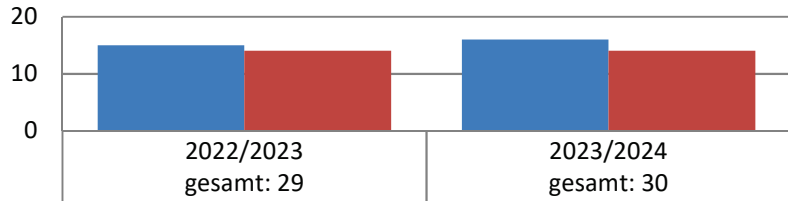
Gesamt: 304 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (307 in 2022; 290 in 2021; 296 in 2020; 305 in 2019; 303 in 2018)

(von insgesamt 4.770 Einwohner*innen; 4.793 Einwohner*innen in 2022; 4.721 Einwohner*innen in 2021; 4.775 Einwohner*innen in 2020; 4.794 in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	Kindertagesstätte geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kita wird geschlossen
	Spielgruppe Spielmäuse e.V. Auslaufmodus zum 31.07.26

Bezirk 8 Kalve, Wefelshohl

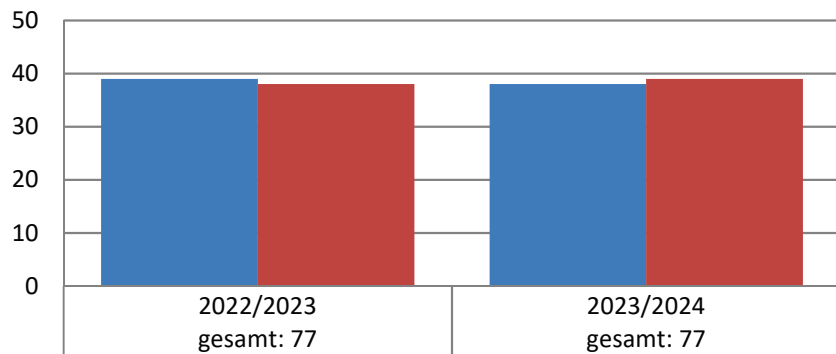
U3 Plätze



■ Kath. Kindertagsstätte "Die Arche"	15	16
■ Städt. Kindertagesstätte "Hebberg effzett" FZ	14	14

Bezirk 8 Kalve, Wefelshohl

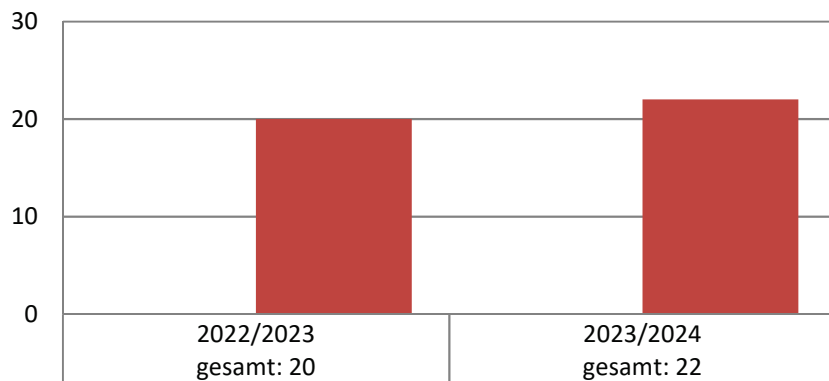
Ü3 Plätze



■ Kath. Kindertagsstätte "Die Arche"	39	38
■ Städt. Kindertagesstätte "Hebberg effzett" FZ	38	39

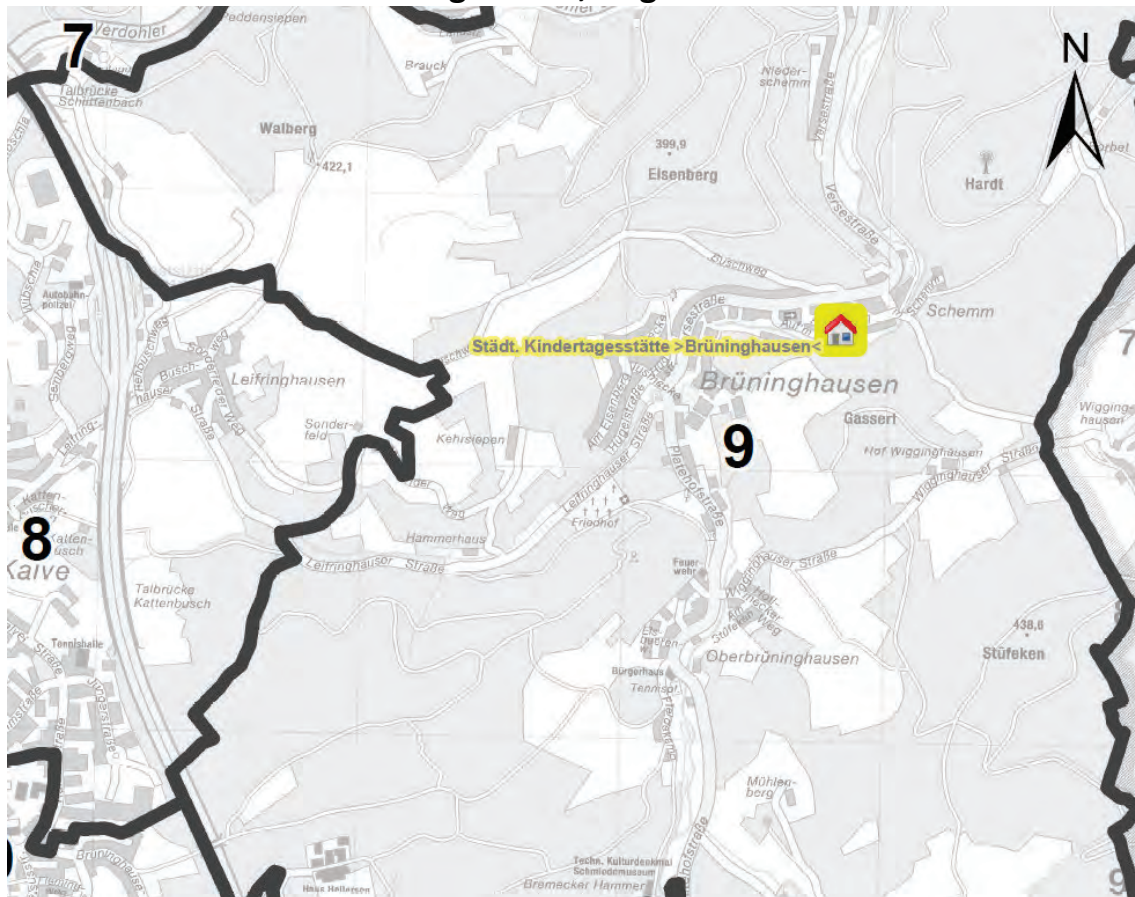
Bezirk 8 Kalve, Wefelshohl

Plätze für Schulkinder



■ Kath. Kindertagsstätte "Die Arche"	0	0
■ Städt. Kindertagesstätte "Hebberg effzett" FZ	20	22

Bezirk 9 Brüninghausen, Augustenthal



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	10	6	12	15	9	X
30.06.2020	8	10	X	11	17	9
30.06.2021	10	10	11	x	10	17
30.09.2022	7	11	10	13	9	7
30.09.2023	10	8	13	9	13	9

Gesamt: 62 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (57 in 2022; 63 in 2021; 60 in 2020; 55 in 2019; 51 in 2018)

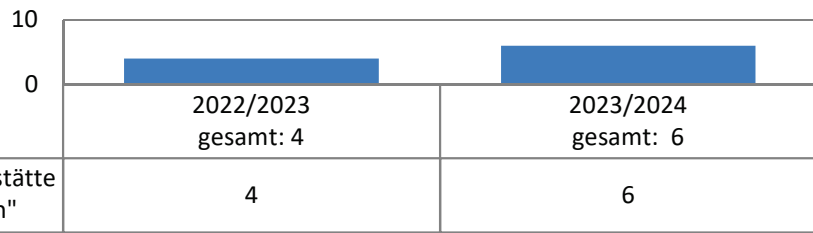
(von insgesamt 1.316 Einwohner*innen; 1.345 Einwohner*innen in 2022; 1.322 Einwohner*innen in 2021; 1.349 Einwohner*innen in 2020; 1.352 in 2019)

X = Werte werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	Kindertagesstätte geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kita wird geschlossen
	Spielgruppe Spielmäuse e.V. Auslaufmodus zum 31.07.26

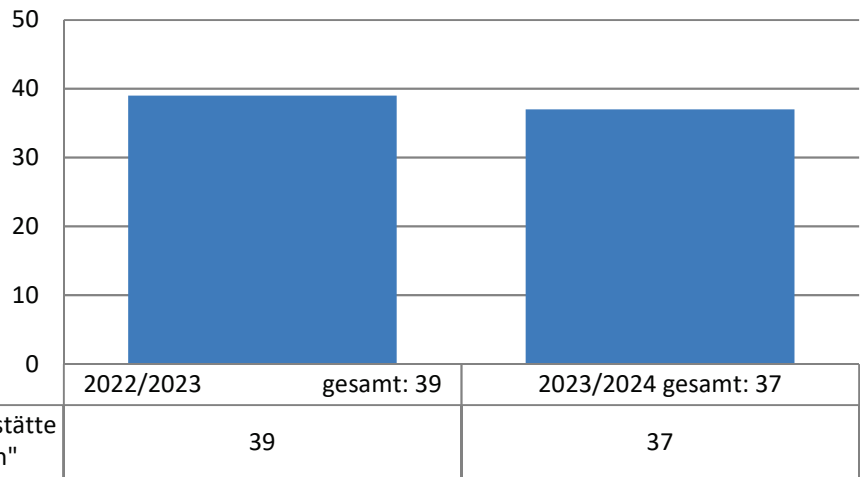
Bezirk 9 Brüninghausen, Augustenthal

U3 Plätze

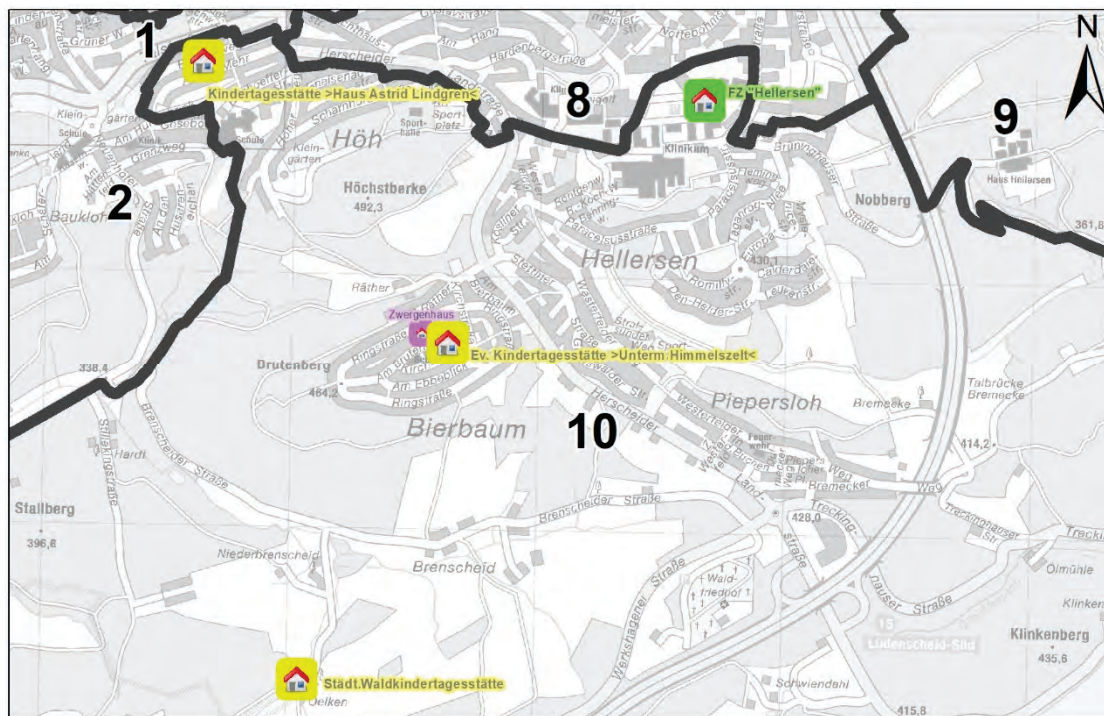


Bezirk 9 Brüninghausen, Augustenthal

Ü3 Plätze



Bezirk 10 Bierbaum, Höh, Hellersen



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	35	35	38	30	35	34
30.06.2020	27	35	36	42	31	34
30.06.2021	34	31	41	36	43	31
30.09.2022	40	37	39	34	41	40
30.09.2023	22	38	40	38	39	45

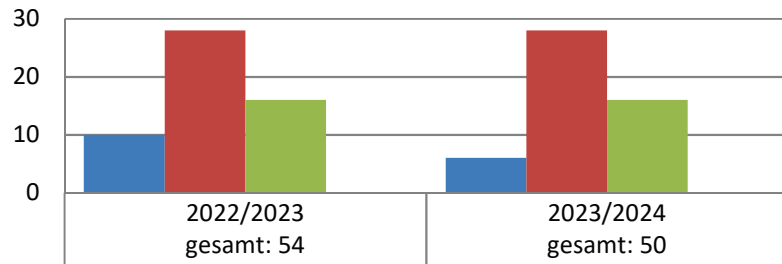
Gesamt: 222 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (231 in 2022; 216 in 2021; 205 in 2020; 207 in 2019; 209 in 2018)

(von insgesamt 4.260 Einwohner*innen; 4.274 Einwohner*innen in 2022; 4238 Einwohner*innen in 2021; 4.246 Einwohner*innen in 2020; 4.309 in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	Kindertagesstätte geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kita wird geschlossen
	Spielgruppe Spielmäuse e.V. Auslaufmodus zum 31.07.26

Bezirk 10 Bierbaum, Höh, Hellersen

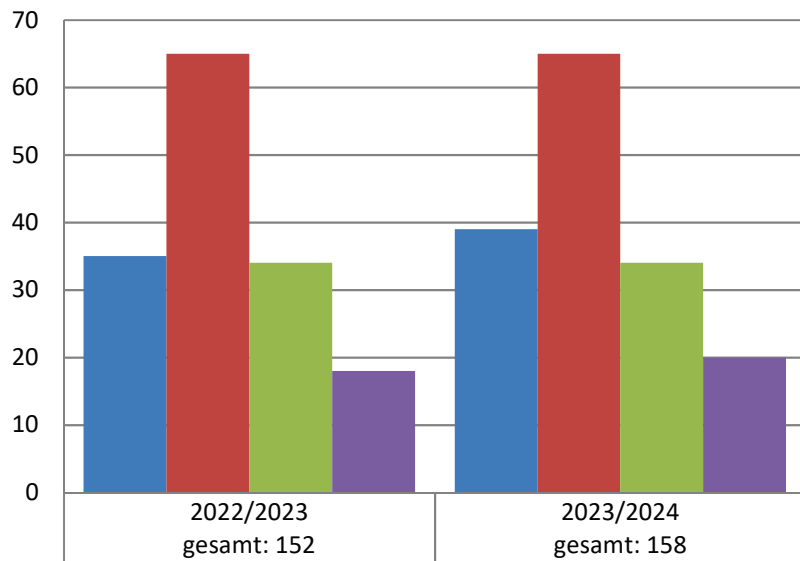
U3 Plätze



■ Ev. Kindertagesstätte "Unterm Himmelszelt"	10	6
■ Kindertagesstätte "Hellersen" im Familienzentrum, Märkische Kliniken GmbH	28	28
■ Kinderstube e.V. "Haus Astrid Lindgren"	16	16
■ Städt. Waldkita Oelken 79	0	0

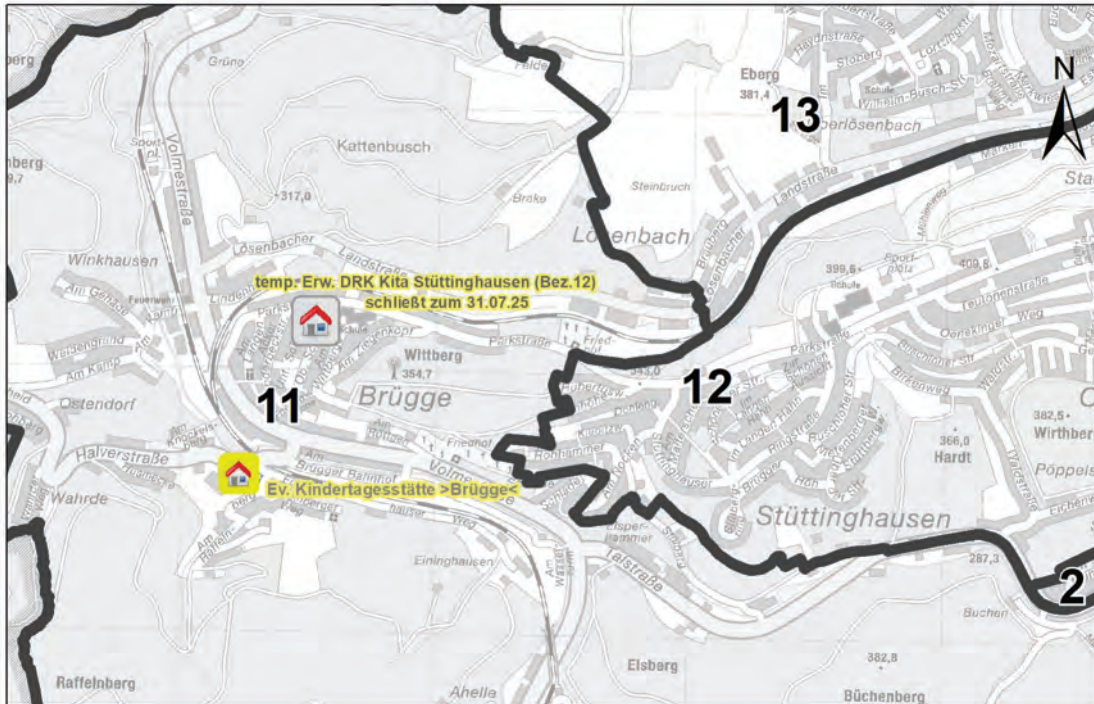
Bezirk 10 Bierbaum, Höh, Hellersen

Ü3 Plätze



■ Ev. Kindertagesstätte "Unterm Himmelszelt"	35	39
■ Kindertagesstätte "Hellersen" im Familienzentrum, Märkische Kliniken GmbH	65	65
■ Kinderstube e.V. "Haus Astrid Lindgren"	34	34
■ städt. Waldkita Oelken 79	18	20

Bezirk 11 Brügge



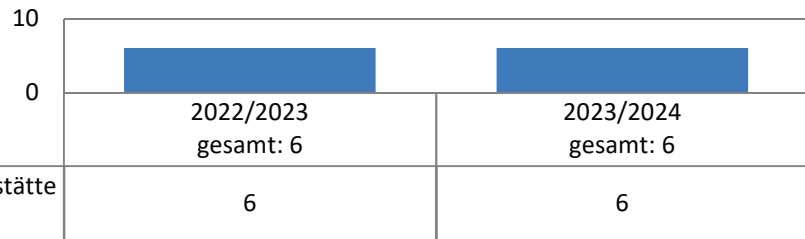
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	24	26	17	28	26	25
30.06.2020	14	22	24	18	29	27
30.06.2021	17	21	25	26	22	31
30.09.2022	14	18	26	31	20	25
30.09.2023	23	18	21	21	30	20

Gesamt: 133 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (134 in 2022; 142 in 2021; 134 in 2020; 146 in 2019; 137 in 2018)
(von insgesamt 2.789 Einwohner*innen; 2.831 Einwohner*innen in 2022; 2.799 Einwohner*innen in 2021; 2.796 Einwohner*innen in 2020; 2.810 in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	Kindertagesstätte geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kita wird geschlossen
	Spielgruppe Spielmäuse e.V. Auslaufmodus zum 31.07.26

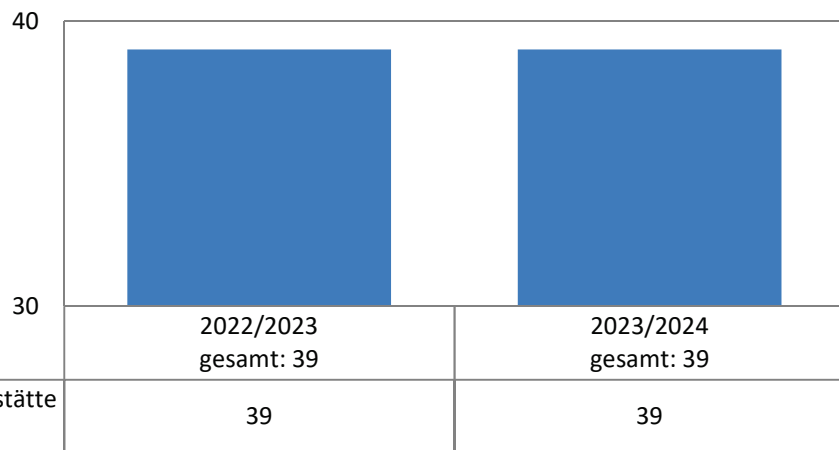
Bezirk 11 Brügge

U3 Plätze

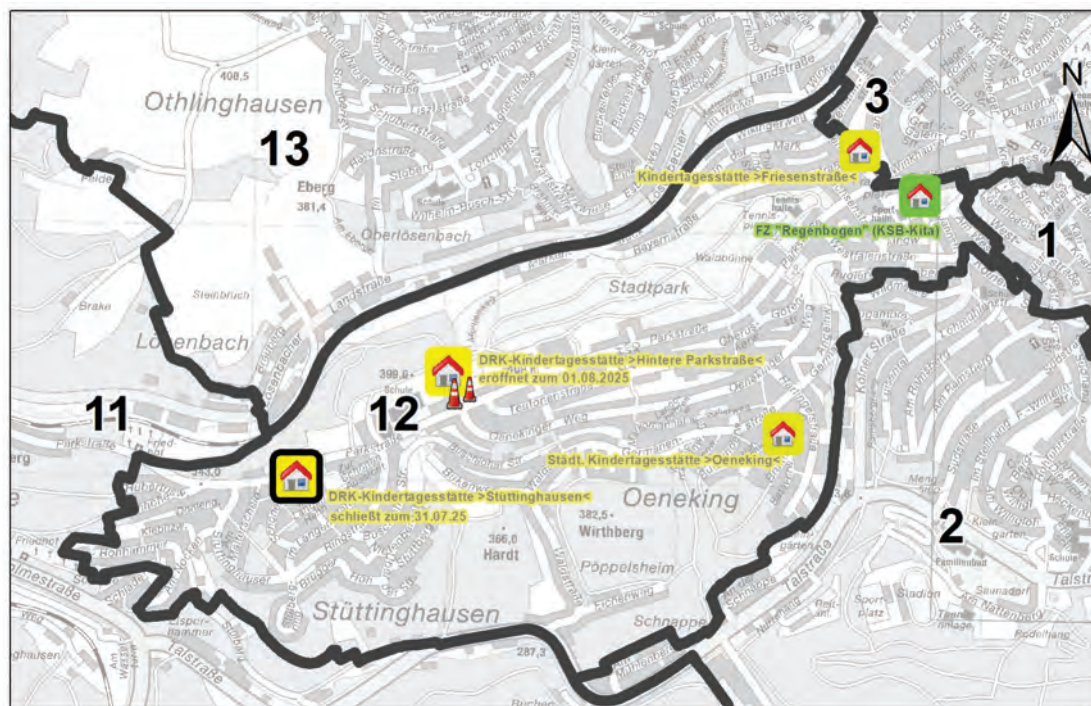


Bezirk 11 Brügge

Ü3 Plätze



Bezirk 12 Oeneking, Stüttinghausen



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	59	48	55	42	47	52
30.06.2020	57	60	49	51	38	43
30.06.2021	60	55	60	51	54	40
30.09.2022	46	68	53	61	61	46
30.09.2023	45	56	72	57	58	58

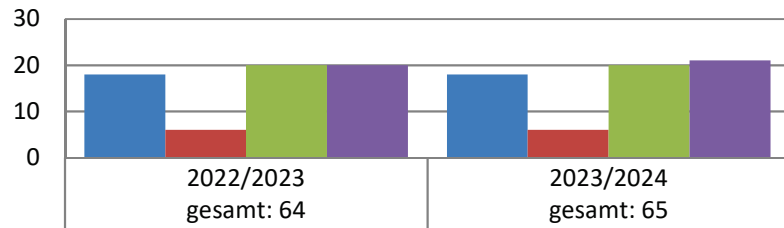
Gesamt: 336 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (355 in 2022; 320 in 2021; 298 in 2020; 303 in 2019; 298 in 2018)

(von insgesamt 6.325 Einwohner*innen; 6.360 Einwohner*innen in 2022; 6.346 Einwohner*innen in 2021; 6.315 Einwohner*innen in 2020; 6.386 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	Kindertagesstätte geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kita wird geschlossen
	Spielgruppe Spielmäuse e.V. Auslaufmodus zum 31.07.26

Bezirk 12 Oeneking, Stüttinghausen

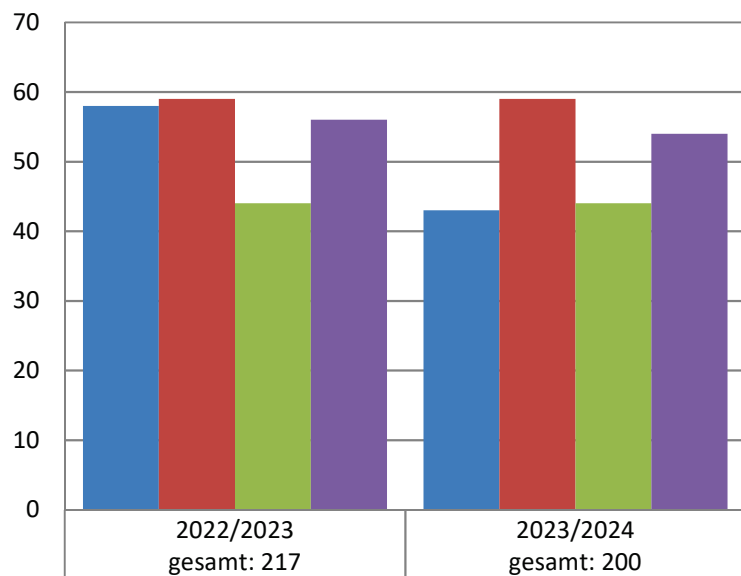
U3 Plätze



	2022/2023 gesamt: 64	2023/2024 gesamt: 65
■ DRK Kita "Stüttinghausen" + Erweiterung "Parkstr." (obere Schlänke)	18	18
■ Kindergarten Friesenstraße e. V. kunstpäd.+ ästhetische Bildung	6	6
■ Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"	20	20
■ DKSB Ortsverband Lüd. e.V. KiTA "Regenbogen"	20	21

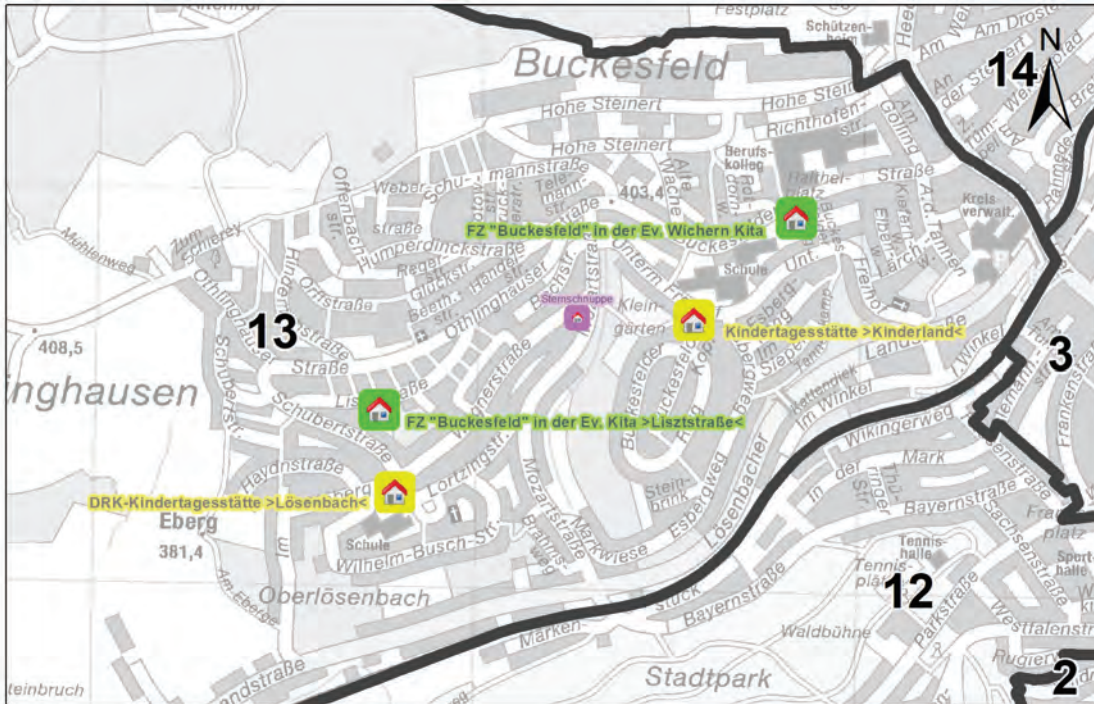
Bezirk 12 Oeneking, Stüttinghausen

Ü3 Plätze



	2022/2023 gesamt: 217	2023/2024 gesamt: 200
■ DRK Kita "Stüttinghausen" + Erweiterung "Parkstr." (obere Schlänke)	58	43
■ Kindergarten Friesenstraße e.V. kunstpäd.+ ästhetische Bildung	59	59
■ Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"	44	44
■ DKSB Ortsverband Lüd. e.V. KiTA "Regenbogen"	56	54

Bezirk 13 Buckesfeld, Othlinghausen

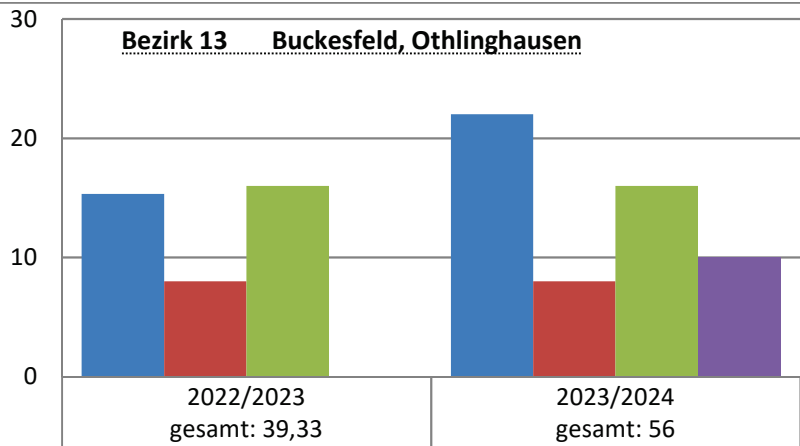


Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	41	45	66	51	56	54
30.06.2020	54	45	49	72	53	56
30.06.2021	51	61	45	48	72	52
30.09.2022	48	51	61	49	52	61
30.09.2023	44	51	54	59	49	54

Gesamt: 311 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (322 in 2022; 329 in 2021; 329 in 2020; 313 in 2019; 302 in 2018)
 (von insgesamt 6.037 Einwohner*innen; 6.022 Einwohner*innen in 2022; 6.038 Einwohner*innen in 2021; 6.000 Einwohner*innen in 2020; 6.028 in 2019)

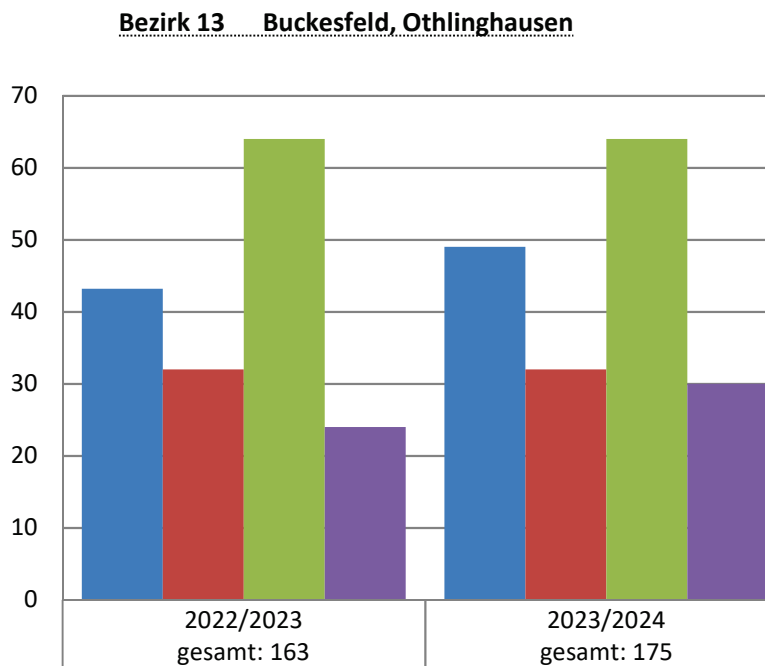
Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	Kindertagesstätte geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kita wird geschlossen
	Spielgruppe Spielmäuse e.V. Auslaufmodus zum 31.07.26

U3 Plätze



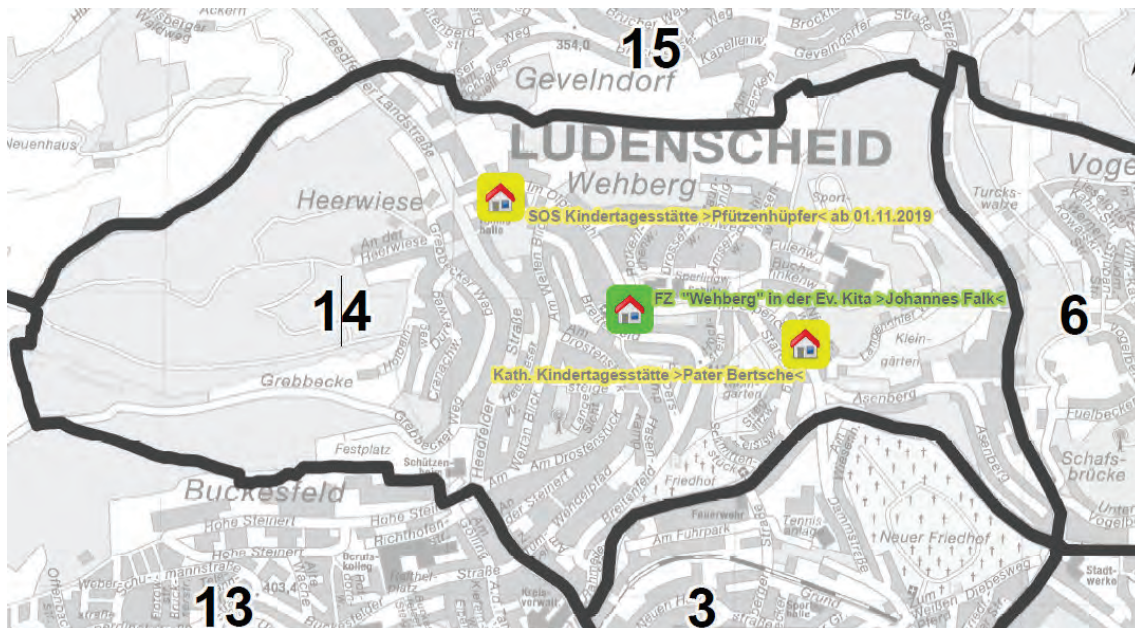
Kategorie	2022/2023	2023/2024
FZ Buckesfeld in der ev. Wichern-Kindertagesstätte	15,33	22
FZ Buckesfeld in dem ev. Bewegungskindergarten Lisztstr.	8	8
DRK Kindertagesstätte "Lösenbach"	16	16
Kindertagesstätte "Kinderland" e.V.	0	10

Ü3 Plätze



Kategorie	2022/2023	2023/2024
FZ "Buckesfeld" in der ev. Wichern-Kindertagesstätte (im Verbund)	43,17	49
FZ "Buckesfeld in dem ev. Bewegungskindergarten Lisztstr. (im Verbund)	32	32
DRK Kindertagesstätte "Lösenbach"	64	64
Kindertagesstätte "Kinderland" e.V.	24	30

Bezirk 14 Wehberg



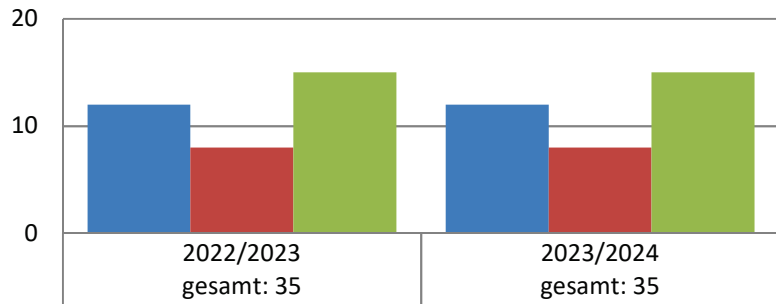
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	57	55	42	63	36	42
30.06.2020	55	46	60	52	45	67
30.06.2021	43	57	47	56	49	41
30.09.2022	49	45	46	46	55	47
30.09.2023	33	51	39	45	43	55

Gesamt: 266 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (288 in 2022; 293 in 2021; 325 in 2020; 313 in 2019; 295 in 2018)
 (von insgesamt 4.738 Einwohner*innen; 4.819 Einwohner*innen in 2022; 4.869 Einwohner*innen in 2021; 4.900 Einwohner*innen in 2020; 4.894 in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	Kindertagesstätte geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kita wird geschlossen
	Spielgruppe Spielmäuse e.V. Auslaufmodus zum 31.07.26

Bezirk 14 Wehberg

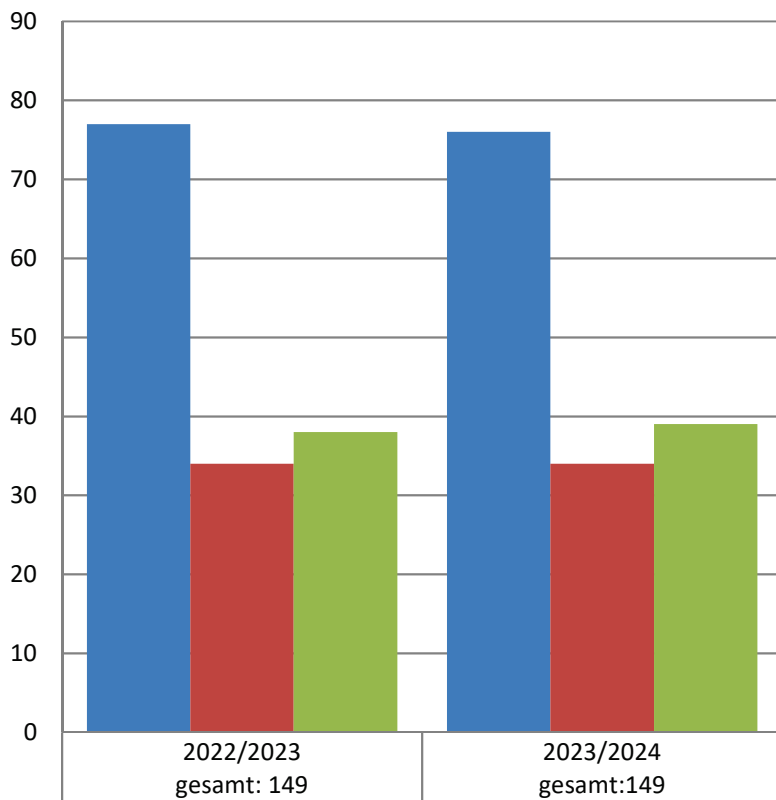
U3 Plätze



■ Ev. Kindergarten "Johannes Falk", FZ "Wehberg"	12	12
■ Kath. Kindertageseinrichtung Pater Bertsche	8	8
■ SOS-Kindertagesstätte "Pfützenhüpfer"	15	15

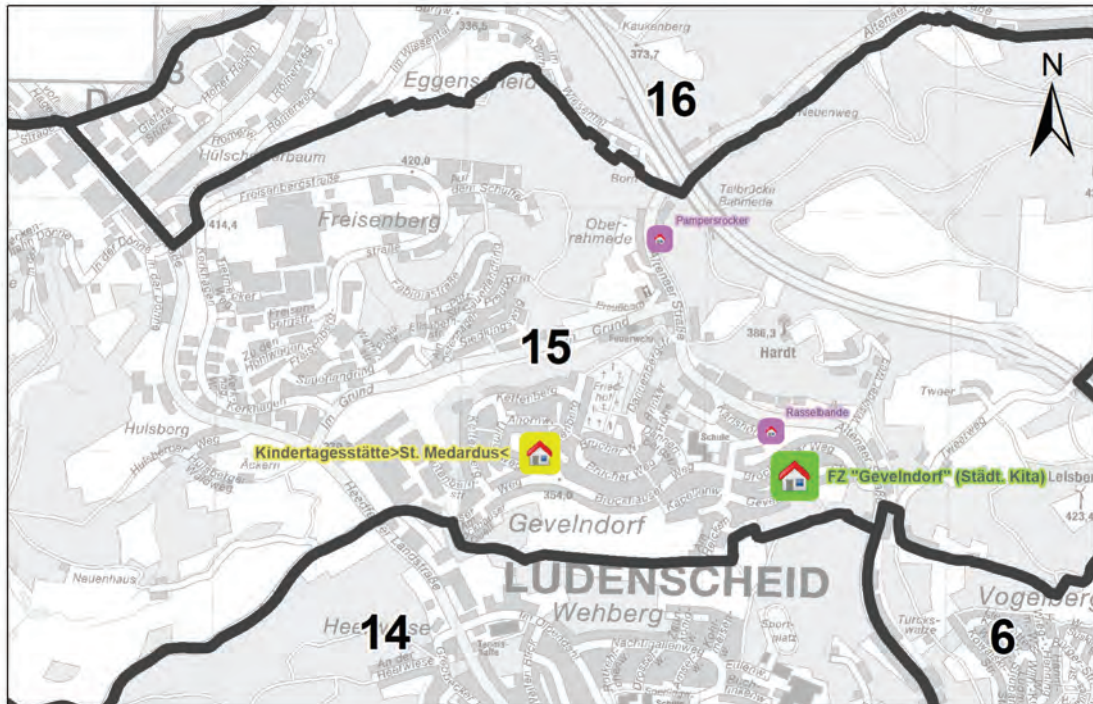
Bezirk 14 Wehberg

Ü3 Plätze



■ Ev. Kindergarten "Johannes Falk", FZ "Wehberg"	77	76
■ Kath. Kindertageseinrichtung Pater Bertsche	34	34
■ SOS-Kindertagesstätte "Pfützenhüpfer"	38	39

Bezirk 15 Gevelsdorf, Freisenberg



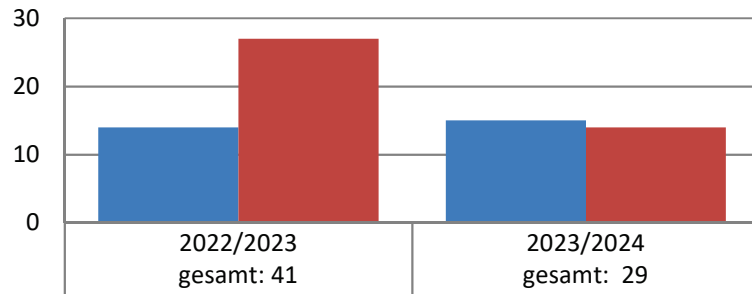
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	28	30	30	36	29	22
30.06.2020	39	29	37	31	44	25
30.06.2021	40	40	27	40	31	44
30.09.2022	50	41	37	27	37	37
30.09.2023	30	48	38	39	30	39

Gesamt: 224 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (229 in 2022; 222 in 2021, 205 in 2020; 175 in 2019; 166 in 2018)
 (von insgesamt 3.706 Einwohner*innen; 3.683 Einwohner*innen in 2022, 3.653 Einwohner*innen in 2021; 3.721 Einwohner*innen in 2020; 3.712 in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	Kindertagesstätte geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kita wird geschlossen
	Spielgruppe Spielmäuse e.V. Auslaufmodus zum 31.07.26

Bezirk 15 Gevelndorf, Freisenberg

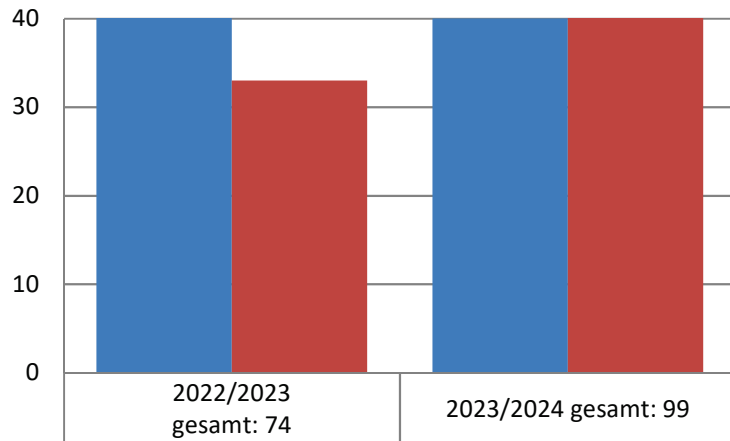
U3 Plätze



■ Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf", Familienzentrum	14	15
■ Kindertagesstätte St. Medardus, Hüttenberg	27	14

Bezirk 15 Gevelndorf, Freisenberg

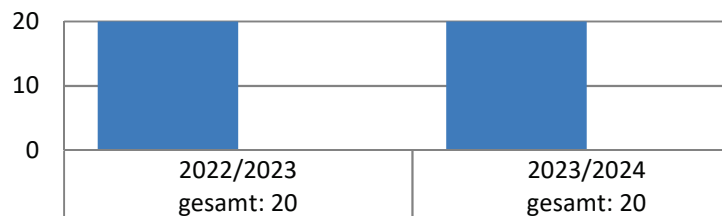
Ü3 Plätze



■ Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf", Familienzentrum	41	40
■ Kindertagesstätte St. Medardus, Hüttenberg	33	59

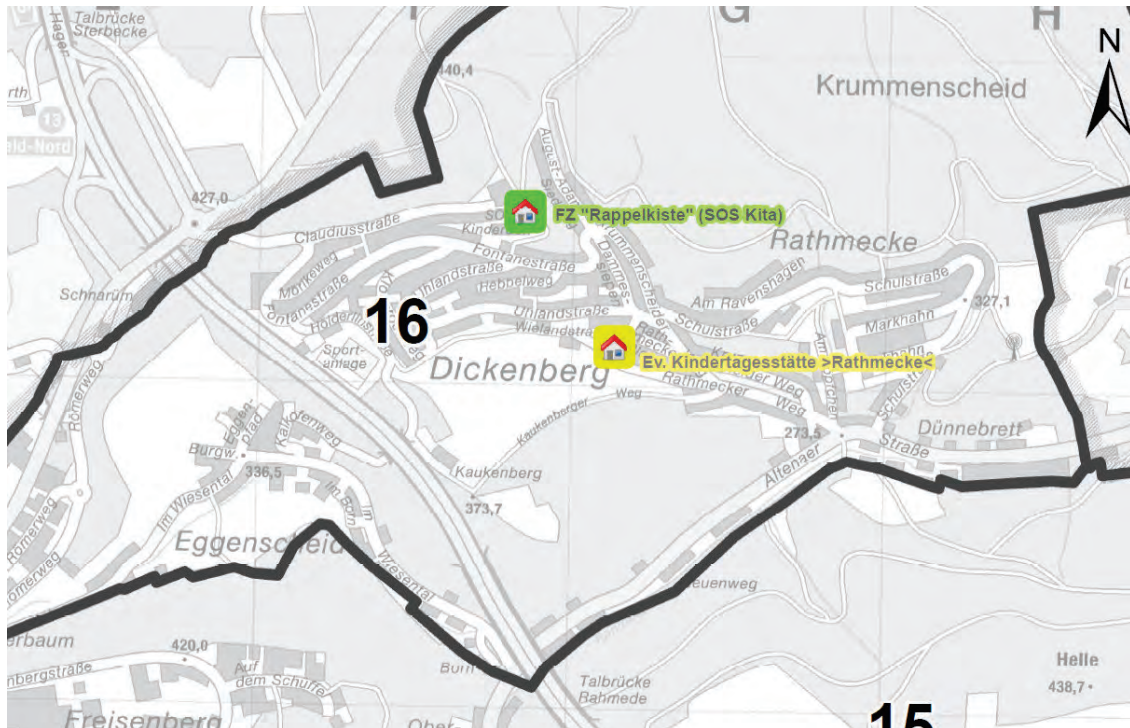
Bezirk 15 Gevelndorf, Freisenberg

Plätze für Schulkinder



■ Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf", Familienzentrum	20	20
■ Kindertagesstätte St. Medardus Hüttenberg	0	0

Bezirk 16 Dickenberg, Eggenscheid



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	29	26	21	26	25	21
30.06.2020	29	27	26	21	26	25
30.06.2021	30	38	34	27	24	31
30.09.2022	20	35	36	31	33	21
30.09.2023	27	18	31	38	34	36

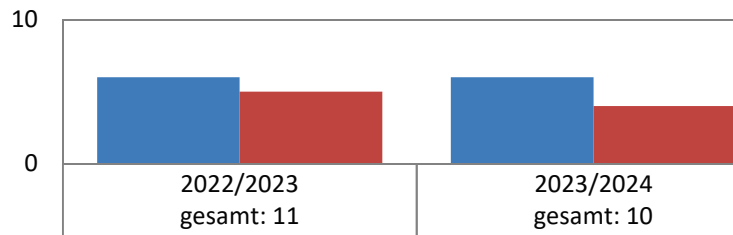
Gesamt: 184 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (176 in 2022, 184 in 2021; 154 in 2020; 148 in 2019; 160 in 2018)

(von insgesamt 2.756 Einwohner*innen; 2.810 Einwohner*innen in 2022; 2.841 Einwohner*innen in 2021; 2.795 Einwohner*innen in 2020; 2.825 in 2019)

Legende	
	Bezirksgrenzen
	städt. betriebliche Großtagespflege
	Großtagespflegestelle
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	Kindertagesstätte geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Kita wird geschlossen
	Spielgruppe Spielmäuse e.V. Auslaufmodus zum 31.07.26

Bezirk 16 Dickenberg, Eggenscheid

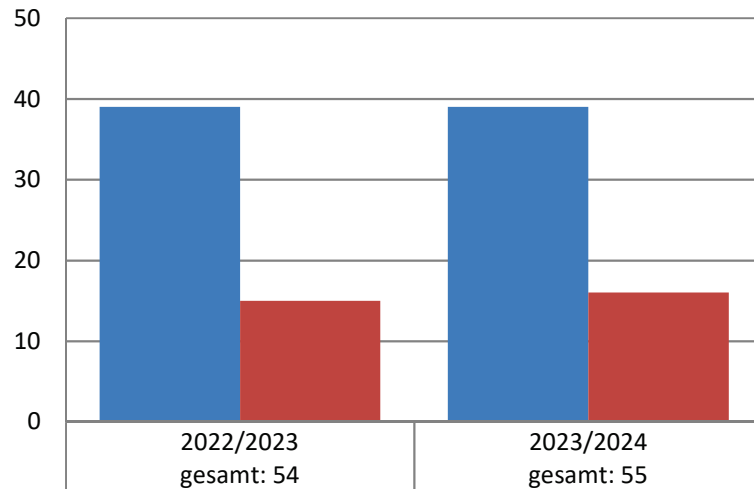
U3 Plätze



■ Ev. Kindergarten "Rathmecke"	6	6
■ SOS-Kita- und Familienzentrum „Rappelkiste“	5	4

Bezirk 16 Dickenberg, Eggenscheid

Ü3 Plätze



■ Ev. Kindergarten "Rathmecke"	39	39
■ SOS-Kita- und Familienzentrum „Rappelkiste“	15	16

Plätze insgesamt in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für 2023/24

	Schulkinder	Ab 3 Jahren bis zum Schulintritt	Plätze für unter 3-jährige
I Summe insgesamt	42	2128	554

5.3.2 Weitere einzurechnende Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2023/24

	Schulkinder	Ab 3 Jahren bis zum Schulintritt	Plätze für unter 3-jährige
Spielgruppe Spielmäuse		0	16
Tagespflege	9	4	167
U3 Kinder auf Ü3 Plätzen		-202	202
Heilpädagogische Plätze im AWO Kindertagesstätte Kinderplanet		16	0
II Summe insgesamt	9	-182	385
I + II Summe insgesamt	51	1.946	939

Für Kinder im Alter **ab 3 Jahren** bis zur Schulpflicht stehen für das Kindergartenjahr 2022/23 insgesamt **1.946** Plätze zur Verfügung.

Für **unter 3** jährige stehen insgesamt **939** Plätze zur Verfügung.

5.3.3 „Gruppenformen“ und wöchentliche Betreuungszeiten

Insgesamt wurden beim Land für das laufende Kindergartenjahr 2.724 Plätze (Kindpauschalen) beantragt. Das sind 32,5 mehr als im Vorjahr. Darin einbegriffen plus 2 Ü6 Pauschalen.

Im U3 Bereich wurden für das Kindergartenjahr 2023/24 554 Plätze beantragt. Das sind 1,33 weniger als im Vorjahr.

Nachfolgend wird in einer Übersicht das Angebot an Gruppentypen und den wöchentlichen Betreuungszeiten dargestellt.

Gruppenform I (a,b,c.): 2 Jahre bis zur Einschulung
Beantragte Plätze

	Stunden	Kinderzahl	2015	2019	2021	2022	2023	davon U3
a	25	20	8	1	6	9	5	3
b	35	20	549	532,25	553,75	565,82	598	187
c	45	20	478	525,75	526,25	568,84	569	111
Summe			1.035	1.059	1.086	1.143,67	1172	301

Gruppenform II (a,b,c.): Unter 3 Jahren
Beantragte Plätze

	Stunden	Kinderzahl	2015	2019	2021	2022	2023
a	25	10	2	0	1	3,17	2
b	35	10	67	94,5	114,25	133,33	136
c	45	10	122	123,75	115,75	123,33	115
Summe			191	218,25	231	259,83	253

Gruppenform III (a,b,c.): 3 Jahre und älter
Beantragte Plätze

	Stunden	Kinderzahl	2015	2019	2021	2022	2023
a	25	25	22	14	16	12	12
b	35	25	704	773 davon 55 Schulkinder	769 davon 43 Schulkinder	784 davon 40 Schulkinder	776 davon 42 Schulkinder
c	45	20	500	465	481	492	511
Summe			1.226	1252 1.197 ohne Schulkinder	1266 1.223 ohne Schulkinder	1.288 1.248 ohne Schulkinder	1.299 1.257 ohne Schulkinder

Gemäß §33 Abs.3 wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung sichergestellt, dass der Anteil der Pauschalen für über 3-jährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als 4 Prozentpunkte übersteigt.

5.3.4 Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

Die nachfolgende Übersicht stellt die zu versorgenden Altersstufen mit Stand, 01.08.2021, 01.08.2022 und 01.08.2023 dar.

	Geburtenübersicht 2021		Geburtenübersicht 2022		Geburtenübersicht 2023	
	Ki. ab 3 J. bis zum Schuleintritt	Ki. unter 3 J.	Ki. ab 3 J. bis zum Schuleintritt	Ki. unter 3 J.	Ki. ab 3 J. bis zum Schuleintritt	Ki. unter 3 J.
Summe Kinder	2.059	2.046	2.134	2.041	2.154	1.947
Stichtag für das Einschulungsalter 30.09. (= 2 Monate Differenz zum Kindergartenjahr August + September)	-115		-138		-130	
Vorzeitige Einschulung (auf Antrag)	- 7		-9		-4	
Summe Kinder de facto	1.937	2.046	1.987	2.041	2.020	1.947

Zum Schuljahr 2023/24 wurden zusätzlich über die Stichtagsregelung hinaus 4 Kinder vorzeitig eingeschult.

5.4 Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz

Das Land gewährt jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung, welcher um eine Erhöhung des Betrages um 25 % vom Jugendamt ergänzt wird. Dieser Zuschuss dient der finanziellen Förderung einzelner Kitas zur Finanzierung zusätzlichen Personals durch z.B. verlängerte Öffnungszeiten, geringere Schließungstage, Öffnung an Wochenenden, Notfallangebote etc. Hierbei muss stets den individuellen alters- und entwicklungsbezogenen Bedürfnissen der Kinder nach Kontinuität, Verlässlichkeit sowie den Bindungs- und Bildungsprozessen Rechnung getragen werden.

Die Träger stellen aufgrund eines ggf. bestehenden Bedarfs in ihren Einrichtungen Anträge zu den vorgesehenen Betreuungszeiten. Die Vergabe des Zuschusses zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten für das laufende und die kommenden Kindergartenjahre erfolgt nach dem Verfahren wie gemäß Beschlussvorlage Nr. 297/2021 durch den JHA beschlossen. Als schwierig erweist sich jedoch der zunehmende Fachkräftemangel, der Betreuungszeit-Erweiterungen zum großen Teil überhaupt nicht (mehr) zulässt.

Von der Überlegung, eine Erprobung ausgeweiteter Randzeiten in der zukünftigen Städt. Kita Lenneteich (nach Wiederaufbau) umzusetzen, muss aufgrund des Fachkräftemangels aller Wahrscheinlichkeit nach Abstand genommen werden. Eine Versorgung im Rahmen der Grundstrukturen muss vorrangig sichergestellt sein.

6. Auswertungen der Anmeldesituation in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2023

0 bis 3- Jährige	2015	2019	2020	2021	2022	2023	Davon im Überschneidungsalter
Absagen/offen	145	189	128	107	29 endgültige Absagen	76 endg. Absagen	5
2 bis unter 3 - Jährige	2015	2019	2020	2021	2022	2023	Davon im Überschneidungsalter
Absagen/offen	64	101	76	59	8 endgültige Absagen	34 endg. Absagen	5
1 bis unter 2 Jährige	2015	2019	2020	2021	2022	2023	
Absagen/offen	72	77	48	43	18 endgültige Absagen	34 endg. Absagen	
0 bis unter 1 Jährige	2015	2019	2020	2021	2022	2023	
Absagen/offen	9	11	4	5	3 endgültige Absagen	8 endg. Absagen	

Eine Übersicht über die Absagen im U3- und Ü3-Bereich ist als Anlage in einem Schaubild unter Zugrundelegung der Bezirksstruktur in der Anlage dargestellt.

Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren auf Ü 3-Plätzen

§33 Abs.6 KiBiz:

“ Bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden.“

Das bedeutet, dass Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. – 01.11. eines Jahres 3 Jahre alt werden, Ü3-Plätze belegen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Aufnahme erst 2 Jahre alt sind.

7. Nachfrage/ Versorgungsquote/ Planungsstand/ Zielvorgabe

7.1 Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid

Der hier zum 01.08.2023 bekannte Betreuungswunsch und die damit verbundene Versorgungsquote für unter 3-jährige setzen sich wie folgt zusammen:

2015	2018	2019	2021	2022	2023	
162	72	120	107	93	202	U3-Kinder auf Regelplätzen
98	133	162	155	159	167	U3-jährige Tagespflegekinder
18	26	18	18	16	16	Anmeldungen Spielmäuse
558	747	671	540	636	548	U3 Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2023/24
836	978	971	820	904	933	Summe der gemeldeten Bedarfe
1.933	2.059	2.125	2.046	2.041	1.947	Summe der Kinder unter 3 Jahren
43,2%	47,5%	45,4%	40,1%	44,2%	47,9%	Nachfrage zum Kindergartenjahr 2023/24

Die Nachfrage im U3 Bereich ist zum Kindergartenjahr 2023/24 auf 47,9 % gestiegen.

Bezüglich der Ausbaustufen der U3-Betreuungen gab es einen Austausch und Abgleich darüber, inwieweit sich die Vorstellungen und Anhaltspunkte an den jeweiligen Standorten u.a. mit dem Bedarf, dem Personal, den räumlichen aber auch finanziellen Voraussetzungen verwirklichen lassen.

Die Ergebnisse und das weitere Verfahren wurden mit den Trägern vor Ort und im Facharbeitskreis Kita gemäß § 78 SGB VIII am 24. Januar 2024 abgestimmt und sind nachfolgend dargelegt.

Die nachfolgenden Tabellen beschreiben den Stand der U3 Betreuungen und zeigen die zurzeit geplanten Aus- und Umbauplanungen bis zum Kindergartenjahr 2026/27.

7.2 Ausbaustand von und geplante Ausbaustufen zur Umsetzung der U3-Betreuung in Lüdenscheid bis zum Kindergartenjahr 2026/27

Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2022 bmfsfj.de
(Redaktion Ramboll Management Consulting GmbH, Deutsches Jugendinstitut München e.V. und Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) S.20 NRW

	IST	IST	IST	IST	IST	IST	SOLL
	2015	2019	2020	2021	2022	2023	2026
U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	465	506,5	517	514	555,33	554	621,5 ↑
U3 Plätze in Tagesflege	140	162	154	155	159	167	-150 ↑
U3-Plätze „Spielmäuse“	18	18	22	18	16	16	0↑
Zwischensumme	623	686,5	693	687	730,33	737	771,5 ↑

Plus

U3- Kinder auf Regelplätzen (01.08 – 01.11.)	162	120	140	107	93	202	- 202 ↑
--	-----	-----	-----	-----	----	-----	------------

Insgesamt Plätze U3	785	806,5	833	794	823,33	939	973,5↑
Prozent Versorgung U3	40,6 %	37,95 %	39,8%	38,8 %	40,34 %	48,23%	50 % ↑
Ratsbeschluss/ Zielvorgabe	43,2 %	47,5 %	45,7%	47,3 %	46%	44,3%	Erforderlich ↑ 50 %
Kinder U3 im Stadtgebiet gemeldet Stand 01.08.	1933	2125	2093	2.046	2.041	1.947	1.947 ↑ (Aus 2023)

Im Laufe des Kindergartenjahres 2023/24 wird mit 939 Plätzen im U3 Bereich eine tatsächliche Versorgungsquote von 48,23 % erreicht. Hierbei ist die diesjährig besonders hohe Zahl an U3 Kindern auf Ü3 Plätzen nach KiBiz von 202 zu beachten! Die Quote und somit die Ausbauplanung sollte bis zur nächsten Fortschreibung auf 50% angepasst werden. Aus planerischer Sicht wird mittelfristig eher damit gerechnet, dass mit zunehmender Vorhaltung von Betreuungsplätzen auch deren Nutzung ansteigen wird. Mit der Zielquote von 150 Kindertagespflegeplätzen sind unter Einrechnung der zu erwartenden Geburtenzahlen bis zum Kindergartenjahr 2026/27 noch insgesamt 67,5 Plätze für U3 Kinder in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Hier sollte der Anteil von 202 der U3 Kinder auf Ü3 Plätzen im Kindergartenjahr 2023/24 beachtet werden. Ebenso die 32 Absagen an Ü3 Kinder, die sich gegenüber dem Vorjahr um 8 erhöht haben.

7.3 Förderung des Vereins Spielmäuse e.V.

Der gemeinnützige Verein Spielmäuse e. V. betreibt seit dem Jahre 2001 eine selbst organisierte Kinderbetreuung in Lüdenscheid, Danziger Weg 10. Aktuell werden in der Einrichtung 18 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Anspruch genommen. Die Spielgruppe ist montags bis freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Familien können zwischen zwei bis fünf festen Betreuungstagen wählen. Diese flexible Angebotsstruktur einer professionell geführten Spielgruppe ist von einer Förderung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ausgeschlossen. Seit August 2008 erhält der Verein daher einen kommunalen Zuschuss zu seinen Betriebskosten.

In vergangenen Entwicklungsplanungen zur Kindertagesbetreuung ist der Verein Spielmäuse als integraler Bestandteil der Lüdenscheider Kinderbetreuungslandschaft aufgenommen worden. Hintergrund ist die sich rasant entwickelnde Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, die – trotz der realisierten und kurz vor der Vollendung stehenden Ausbauprojekte – noch nicht vollständig befriedigt werden kann. Für die Reduzierung des Versorgungsdeltas zwischen Rechts- bzw. Betreuungsanspruch und vorhandenen Plätzen in Einrichtungen sind die Tagespflege und eben auch das Betreuungsangebot der Spielmäuse von Bedeutung.

Bereits im letzten Kita-Entwicklungsplan wurde mit Blick auf das Angebot der Spielmäuse festgestellt: „Der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid nach dem Kinderbetreuungs-gesetz schreitet weiter voran, lässt aber noch – im Kontext Rechts- und Betreuungsanspruch- eine Begründung für die einjährige Verlängerung des Angebot der Spielmäuse zu. Ab dem Kita-Jahr 2025/26 ist aber von einer nachhaltig soliden Versorgungssituation bei der Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid auszugehen; eine Rechtfertigung für die öffentliche Bezuschussung dieses Spielgruppenangebotes wegen fehlender Betreuungsplätze ist dann“ nicht mehr möglich.“ Genau diese Entwicklung wird mit den beiden Kita-Projekten Hintere Parkstraße und Kita Lenneteich in 2025 erreicht. Um ein Auslaufen der Förderung zum 31.07.2026 und die Beendigung von einzelnen Betreuungsarrangements möglichst kind-, familien- und einrichtungs-gerecht zu gestalten, ist beabsichtigt einen Beschluss des Jugendhilfeausschuss über eine geförderte Übergangszeit für das Kita-Jahr 2025/2026 zu fassen. Vertreter*innen der Verwaltung und des Trägers werden hierzu einen Modus vereinbaren

7.4 Versorgungsquote nach Kindpauschalen in Kindertageseinrichtungen ohne Tagespflege und ohne Spielmäuse im Verhältnis zum Melderegister nach Bezirken U3 und Ü3

Bezirk 1

Innenstadt, Staberg, Knapp

	2020	2022	2023		2020	2022	2023
U3 Kinder nach KiBiz	202	153	140	Ü3 Kinder nach KiBiz	215	229	212
Plätze	18	38	38	Plätze	182	194	194
%	8,9	24,8	27,1	%	84,7	84,7	91,5

Bezirk 2

Ramsberg, Hasley, Baukloh

	2020	2022	2023		2020	2022	2023
U3 Kinder nach KiBiz	221	186	168	Ü3 Kinder nach KiBiz	214	242	255
Plätze	77	73	69	Plätze	299	300	306
%	34,8	39,2	41,1	%	139,7	124	120

Bezirk 3

Grünewald

	2020	2022	2023		2020	2022	2023
U3 Kinder nach KiBiz	113	117	111	Ü3 Kinder nach KiBiz	124	127	140
Plätze	42	43	39	Plätze	169	168	172
%	37,2	36,8	35,1	%	136,3	132,3	122,9

Bezirk 4

Tinsberg/Kluse

	2020	2022	2023		2020	2022	2023
U3 Kinder nach KiBiz	201	195	199	Ü3 Kinder nach KiBiz	256	239	225
Plätze	59	54	57	Plätze	194	227	224
%	29,4	27,7	28,6	%	75,8	95	99,6

Bezirk 5

Honsel/Eichholz

	2020	2022	2023		2020	2022	2023
U3 Kinder nach KiBiz	154	144	124	Ü3 Kinder nach KiBiz	179	154	165
Plätze	32	30	30	Plätze	152	155	155
%	20,8	20,8	24,2	%	84,9	100,7	93,9

Bezirk 6

Vogelberg

	2020	2022	2023		2020	2022	2023
U3 Kinder nach KiBiz	74	91	85	Ü3 Kinder nach KiBiz	99	102	106
Plätze	21	20	20	Plätze	50	50	50
%	28,4	22	23,5	%	50,5	49	47,2

Bezirk 7

Wettringhof

	2020	2022	2023		2020	2022	2023
U3 Kindern nach KiBiz	17	19	19	Ü3 Kinder nach KiBiz	20	18	23
Plätze	15	14	14	Plätze	37	38	38
%	88,2	73,7	73,7	%	185	211,1	165,2

Bezirk 8

Kalve, Wefelshohl

	2020	2022	2023		2020	2022	2023
U3 Kindern nach KiBiz	132	139	138	Ü3 Kinder nach KiBiz	158	163	152
Plätze	30	29	30	Plätze	76	77	77
%	22,7	20,9	21,7	%	48,1	47,2	50,7

Bezirk 9

Brüninghausen, Augustenthal

	2020	2022	2023		2020	2022	2023
U3 Kinder nach KiBiz	23	26	29	Ü3 Kinder nach KiBiz	33	28	32
Plätze	6	4	6	Plätze	37	39	37
%	26,1	15,4	20,7	%	112,1	139,3	115,6

Bezirk 10

Bierbaum, Höh, Hellersen

	2020	2022	2023		2020	2022	2023
U3 Kinder nach KiBiz	92	96	89	Ü3 Kinder nach KiBiz	114	116	125
Plätze	51	54	50	Plätze	139	152	158
%	55,4	56,3	56,2	%	121,9	131	126,4

Bezirk 11

Brügge

	2020	2022	2023		2020	2022	2023
U3 Kinder nach KiBiz	78	50	53	Ü3 Kinder nach KiBiz	76	80	72
Plätze	12	6	6	Plätze	55	39	39
%	15,4	12	11,3	%	72,4	48,8	54,2

Bezirk 12

Oenecking, Stüttinghausen

	2020	2022	2023		2020	2022	2023
U3 Kinder nach KiBiz	156	157	157	Ü3 Kinder nach KiBiz	138	172	180
Plätze	66	64	65	Plätze	218	217	200
%	42,3	40,8	31,4	%	158,0	126,2	126,2

Bezirk 13

Buckesfeld, Othlinghausen

	2020	2022	2023		2020	2022	2023
U3 Kinder nach KiBiz	140	144	136	Ü3 Kinder nach KiBiz	180	167	166
Plätze	30	39,33	56	Plätze	147	163	175
%	21,4	27,3	41,2,	%	81,7	97,6	111,1

Bezirk 14

Wehberg

	2020	2022	2023		2020	2022	2023
U3 Kinder nach KiBiz	150	133	116	Ü3 Kinder nach KiBiz	158	152	145
Plätze	34	35	35	Plätze	149	149	149
%	22,7	26,3	30,2	%	94,5	98	102,8

Bezirk 15

Geveldorf, Freisenberg

	2020	2022	2023		2020	2022	2023
U3 Kinder nach KiBiz	99	117	111	Ü3 Kinder nach KiBiz	109	104	111
Plätze	14	41	29	Plätze	41	74	99
%	14,1	35	26,1	%	37,6	71,2	89,2

Bezirk 16

Dickensberg, Eggenscheid

	2020	2022	2023		2020	2022	2023
U3 Kinder nach KiBiz	89	89	70	Ü3 Kinder nach KiBiz	67	92	117
Plätze	10	11	10	Plätze	56	54	55
%	11,2	12,4	14,3	%	83,6	58,7	47

U3 Stadtgebiet gesamt	20/21	22/23	23/24	Ü3 Stadtgebiet gesamt	20/21	22/23	23/24
U3 Kinder nach KiBiz	1.941	1.856	1.745	Ü3 Kinder nach KiBiz	2.140	2.185	2.226
Kita-Plätze (Pauschalen)	517	555,33	554	Kita-Plätze (Pauschalen)	2.001	2.096,17	2.128
Tagespflege	154	159	167	Tagespflege	20	33	4
Spielmäuse	22	16	16	Spielmäuse		4	0
Plätze gesamt	693	730,33	737	Plätze gesamt	2021	2133,17	2132
Plätze %	35,7%	39,35%	42,2%	Plätze %	94,4%	97,81%	95,8 %

7.5 Ausblick auf die weiteren Planungen

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trägergespräche werden im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen folgende Planungen bis zum KG-Jahr 2026/27 vorgeschlagen:

- die Weiterverfolgung der Umsetzung der bisherigen Planungen,
- die Anpassung der Versorgungsquote für U3 Kita-Plätze bis zur nächsten Fortschreibung von der Planungsquote 44,3 % (Ist in 2023/2024=48,23 %) auf 50%,
- das jährliche Bedarfs- und Bestandsmonitoring der Verwaltung und bei Planabweichungen die Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss.

Bei einem Ist-Bestand von 554 U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und einem an der Bedarfsquote orientierten Soll-Bestand von 621,5 U3-Plätzen verbleiben 67,5 noch zu schaffende Plätze bis zum Kindergartenjahr 2026/2027.

Bezüglich der Umsetzung sind nachfolgende Kindertageseinrichtungen mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige und Ü3 in konkreter Planung:

Standort	Jahr	Gruppenform	U3- Plätze	Ü3-Plätze
Hintere Parkstr. (DRK) ↓	01.08.2025	1X I	6	14
ehemalige Kita Gebäude Schönecker Str. 25 Vorratshaltung				
Kita Lenneteich (Neubau) 5 Gruppen plus Kinder- und Jugendtreff	01.10.2025	3x I 1x II 1x III	25	70
Spielmäuse	31.07.2026		-18	
Summe 2025/26			+ 31	+ 84
Summe 2026/27			- 18	
			+ 13	+ 84

Die grundsätzliche Herausforderung liegt darin, die notwendige Balance zwischen U3- und Ü3-Plätzen in den einzelnen Einrichtungen und somit auch im gesamten Stadtgebiet zu erlangen. Durch geplante Neubauten werden gleichzeitig neue Ü3- Gruppen mit aufgebaut, da laut Empfehlung des Landesjugendamtes nur 25% der Kinder einer Kita unter drei Jahren betreut werden dürfen (ansonsten wäre eine Anschlussmöglichkeit der Betreuung ab drei Jahren nicht mehr gegeben).

Zu vermeiden ist aber andererseits, dass zu viele Ü3-Plätze und somit Überkapazitäten mit Leerständen geschaffen werden. Daher wird auch weiterhin seitens des Fachdienstes Kindertageseinrichtungen in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung eine Durchsicht aller Gruppen(formen) in Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen vorgenommen, mit der Prüfung auf (weitere mögliche) Umwandlungen zugunsten der U3-Betreuungen und mit einhergehender Regulation der Ü3-Plätze.

Mit dem vorliegenden Entwicklungsplan ist auch die Forderung verbunden, nachfolgende Ausbauvarianten zu prüfen und zu entwickeln und ggf. den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen:

- Die mögliche Erweiterung der ev. Kita Rathmecke um eine Gruppe wurde bereits in den vergangenen Entwicklungsplänen erwähnt und soll auch weiterhin als Prüfauftrag benannt werden.
- Planungs- und Prüfauftrag und die damit verbundene Zeitplanung der Umsetzung eines alternativen Standorts für das Familienzentrum „effzett“ am Standort Kalver Schule respektive einer Standortsicherung am jetzigen Standort. Hier liegen bereits Machbarkeitseinschätzungen eines Architekturbüros vor.
- Planungs- und Prüfauftrag für einen Kitastandort im „städtebaulichen Entwicklungsgebiet Wiesenstr.“ Dieser Standort wäre dabei insbesondere unter dem Fokus einer inklusiven Kita-Betreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf zu betrachten.
- Nach der Übergangsnutzung der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule sollte auch dieser Standort für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Betracht gezogen werden. Ob dieser Bedarf in bestehenden Räumen oder als Neubauvariante umgesetzt werden kann, hängt auch von der städtebaulichen Gesamtkonzeption für dieses Quartier ab.
- Weitere Entwicklungsmöglichkeiten werden geprüft und bei gegebener Realisierungschance im JHA vorgestellt.

8. Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2024/25

Bis einschließlich 30. November eines Jahres können Eltern ihr Kind in maximal 3 Kindertageseinrichtungen unter <https://luedenscheid.meinkitaplatz.de> über das seit 2019 bestehende Online-Verfahren anmelden. Sind bei einer Familie die technischen Voraussetzungen nicht gegeben (keine mail-Adresse), können Anmeldungen nach wie vor auch in den jeweils gewünschten Kitas oder im Fachdienst Jugendamt-Kindertageseinrichtungen vorgenommen werden.

In der Zeit ab dem 01. Dezember finden dann die Auswahlverfahren in den Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien statt, die im Vorfeld mit dem Rat der Tageseinrichtung vereinbart und festgelegt wurden.

Zu- und Absagen

Frühestens ab dem 08. Januar 2024 werden die Zu- und Absagen für das Kindergartenjahr 2024/25 erteilt.

Die Eltern haben innerhalb der von der jeweiligen Kindertageseinrichtung gesetzten Frist die Gelegenheit, sich für die Annahme des Betreuungsangebots zu entscheiden und einen Vertrag abzuschließen.

Bis Mitte Februar eines Jahres sollte die Platzvergabe abgeschlossen sein, damit die Träger der Kindertageseinrichtungen fristgerecht ihre Anträge auf öffentliche Zuschüsse zum Betrieb der Kindertagesstätten beim Jugendamt stellen können. Daher sind termingerechte Entscheidungen der Eltern zur Annahme oder Ablehnung der Zusagen sowie der ausschließliche Abschluss nur eines Betreuungsvertrages für die Planung des Jugendamtes und die Zuschussbeantragung der Einrichtungsträger von großer Bedeutung.

Spätestens zum 07.02.2024 müssen die elektronischen Anträge auf Zuschüsse zu den Kindpauschalen über das KiBiz.web gestellt sein, damit das Jugendamt die Gesamtbeantragung für den Jugendamtsbezirk Lüdenscheid an das Land fristgerecht zum 15.03.2024 umsetzen kann.

Die Träger bzw. Verwaltungsstellen haben im Rahmen der Antragstellung darauf zu achten, dass die gesetzlich festgelegte Deckelungsquote für die Erhöhung des 45-Stunden-Platz-Kontingentes bei den über dreijährigen Kindern in den Einrichtungen eingehalten wird. Abweichungen sind im Vorfeld rechtzeitig mit dem Jugendamt zu erörtern.

Die Mittelbewilligung erfolgt nach dem 15. April 2024, sobald das Land seinen Zuwendungsbescheid erteilt hat.

Schulrückstellungen

Schulpflichtige Kinder können aufgrund einer schulärztlichen Diagnose oder einer Entscheidung der zuständigen Grundschule vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Es geschieht inzwischen wieder häufiger, dass Grundschulen eine solch notwendige Maßnahme treffen müssen. Die häufigsten Gründe liegen in großen Sprachproblemen oder deutlichen Entwicklungsverzögerungen bei den Kindern.

Kinder, die bis zum 30.09. eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum 01.08. desselben Jahres schulpflichtig und dürfen daher nicht mehr in einer Kindertageseinrichtung über den 31.07. hinaus betreut werden.

Sofern Eltern an eine Kindertageseinrichtung herantreten und aufgrund einer Schulrückstellung um die Fortsetzung der Betreuung bis zur Einschulung bitten, müssen diese den Rückstellungsbescheid der entsprechenden Grundschule vorlegen. Erst nach der förmlichen Rückstellung ist eine weitere Betreuung zulässig.

Zeichnet sich eine Schulrückstellung im Vorfeld schon für die Kindertageseinrichtung ab, wird empfohlen, einen Platz bei der Belegung zunächst frei zu halten, um eine Überbelegung zu vermeiden. Aufgrund der großen Nachfrage kann dieser Platz im Falle, dass das entsprechende Kind doch eingeschult wird, sicherlich problemlos nachbesetzt werden.

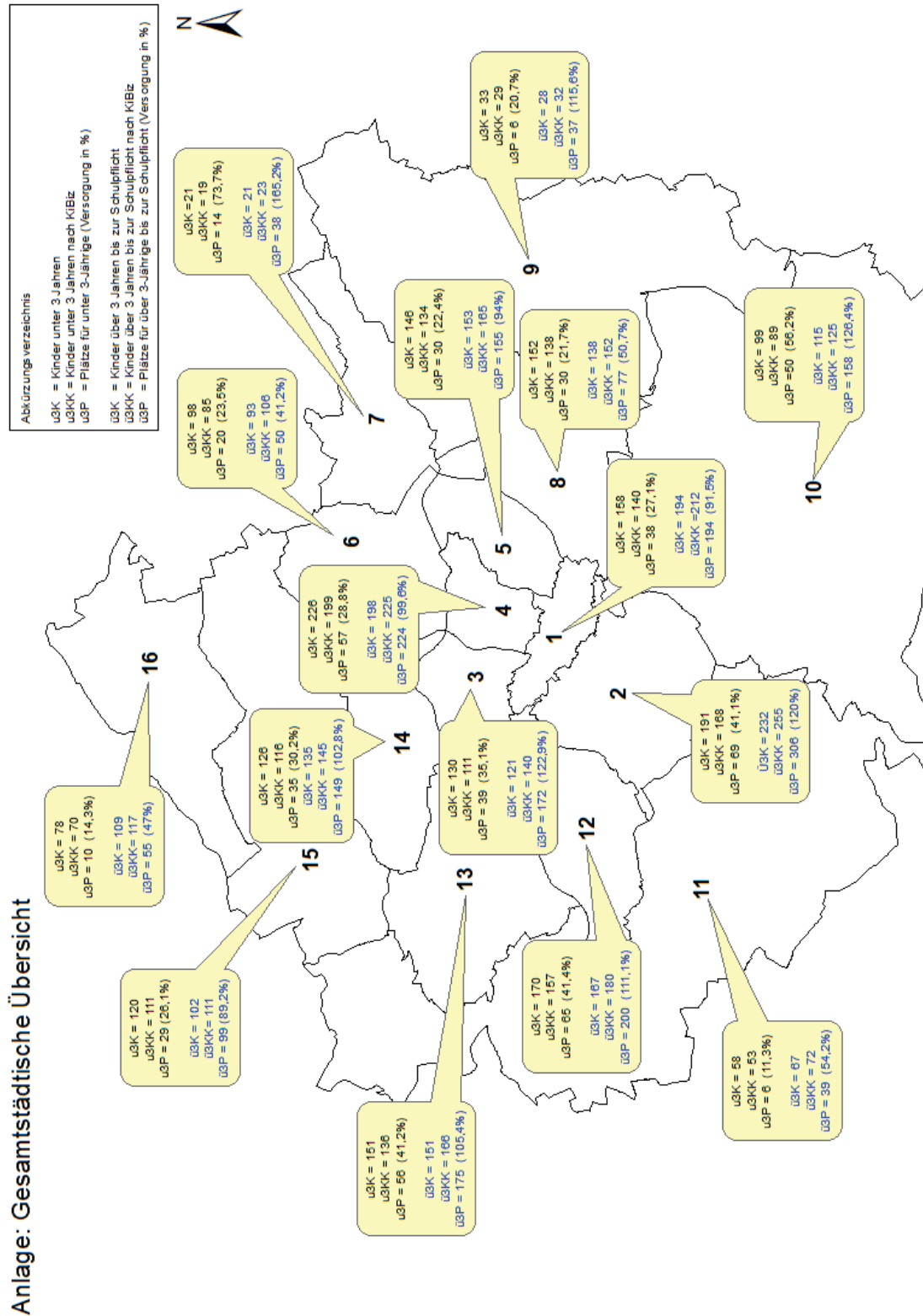
Aufnahme auswärtiger Kinder

Auch wenn das KiBiz inzwischen relativ großzügig mit der Aufnahme auswärtiger Kinder umgeht, so ist eine solche Aufnahme weiterhin in die städtische Kindertagesstättenbedarfsplanung eingebunden und insoweit nicht bedingungslos möglich. Mit der Aufnahme auswärtiger Kinder ist somit auch künftig sehr restriktiv umzugehen, da das Platzangebot in Lüdenscheid keinen Spielraum zulässt!

Es ist daher, wie bisher, zwingend erforderlich, vor einer solchen geplanten Aufnahme Rücksprache mit dem Jugendamt zu halten und die Möglichkeiten der Aufnahme abzuklären. Das weitere Prozedere ist dann festzulegen.

Hat diese Abklärung nicht stattgefunden, ist davon auszugehen, dass ein eventuell bereits abgeschlossener Vertrag mit den Eltern rückgängig gemacht werden muss.

9. Anlage: Gesamtstädtische Übersicht



Bezirke der Stadt Lüdenscheid:

- 1 Innenstadt / Staberg / Knapp**
 - 2 Ramsberg / Hasley / Baukloh**
 - 3 Grünewald**
 - 4 Tinsberg / Kluse**
 - 5 Honsel / Eichholz**
 - 6 Vogelberg**
 - 7 Wettringhof**
 - 8 Kalve / Wefelshohl**
 - 9 Brüninghausen / Augustenthal**
 - 10 Bierbaum / Höh / Hellersen**
 - 11 Brügge**
 - 12 Oeneking / Stüttinghausen**
 - 13 Buckesfeld / Othlinghausen**
 - 14 Wehberg**
 - 15 Gevelndorf / Freisenberg**
 - 16 Dickenberg / Eggenscheid**
-

Notizen:



Stadt
Lüdenscheid